



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☒ Gemeinde ☐ Verband ☐ Organisation ☐ weitere interessierte Kreise

Absender:

Gemeinde Schwellbrunn

Gemeinderat

Dorf 50

9103 Schwellbrunn

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Der Handlungsbedarf wird als begründet erachtet.

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Die Finanzierung ist plausibel.

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Die Nutzung von Synergien wird befürwortet.

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

Der Standort ist bereits vorhanden und damit auch verfügbar.



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

F. WEITERE BEMERKUNGEN

keine

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

GEMEINDERAT SCHWELLBRUNN
Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiberin:

W. H. K. *D. J. H.*



Gemeinde
STEIN AR
Die Perle im Appenzellerland

Einwohnergemeinde Stein AR
Schachen 42, 9063 Stein AR
www.stein-ar.ch

Gemeindekanzlei
Olivia Schweizer
071 369 01 31
olivia.schweizer@stein.ar.ch

Departement
Inneres und Sicherheit
Schützenstrasse 1
9100 Herisau

Departement Inneres und Sicherheit

19. Juli 2024

18. Juli 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung des Neubauprojekts für das Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Stein begrüsst grundsätzlich die Bemühungen zur Modernisierung und Zentralisierung der Strafanstalt Gmünden, des Strassenverkehrsamts und der Regional- und Verkehrspolizei (ReVepo). Diese Massnahmen sind wichtig, um den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Wir möchten jedoch auf einige spezifische Punkte hinweisen, die für unsere Gemeinde von besonderer Bedeutung sind:

1. **Veränderung der Verkehrsflüsse:** Wir fordern eine detaillierte Untersuchung und Berechnung der sich verändernden Verkehrsflüsse durch Stein infolge der Nutzung des neuen Zentrums. Es ist essenziell, dass die Studien transparent gemacht werden und dass eine klare Aussage darüber getroffen wird, ob und in welchem Ausmass sich der Verkehr durch unsere Gemeinde erhöhen wird.
2. **Erwarteter Mehrverkehr:** Das geplante Zentrum soll nicht nur von den Bewohnern von Appenzell Ausserrhoden, sondern auch von denen von Appenzell Innerrhoden genutzt werden. In Kombination mit dem Projekt 'Zubringer Güterbahnhof' und der Arealentwicklung zwischen der Appenzeller Schaukäserei AG, der Appenzeller Volkskundemuseum Genossenschaft und Einwohnergemeinde Stein AR erwarten wir eine signifikante Zunahme des Verkehrs auf der Achse Appenzell - Enggenhütten - Stein - Teufen. Besonders die Erschaffung einer Erlebniswelt zum Appenzeller Käse sowie weiterer touristischer Attraktionen wird den Verkehr in unserer Region weiter erhöhen. Diese Faktoren müssen in der Planung des neuen Zentrums berücksichtigt werden, um den zusätzlichen Verkehr sinnvoll zu lenken und zu bewältigen.
3. **Sicherheit des Langsamverkehrs:** Die Strecke zwischen Enggenhütten und Stein ist bereits jetzt für den Langsamverkehr (Fussgänger und Radfahrer) suboptimal und wird als gefährlich wahrgenommen. Diese Route dient als Schulweg, Arbeitsweg, Freizeitweg, Teil der Herzroute sowie als Verbindungsweg zwischen Bodensee und Alpstein. Angesichts der erwarteten Zunahme des Verkehrs ist ein Ausbau dieser Strecke mit einem separaten Fuss- und Radweg dringend erforderlich. Wir fordern, dass diese

Massnahme mittelfristig in die Planung aufgenommen und umgesetzt wird, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Zusammenfassend bitten wir, dass die oben genannten Punkte sorgfältig geprüft und in die Planungen des Neubauprojekts integriert werden. Die Gemeinde Stein steht für weitere Gespräche und Zusammenarbeit zur Verfügung, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Bedenken unserer Bürger angemessen berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Stein AR



Petra Hanel Sturzenegger
Gemeindepräsidentin



Olivia Schweizer
Gemeindeschreiberin



20. Juni 2024

Departement Inneres und Sicherheit
Schützenstrasse 1
9100 Herisau

9053 Teufen, 19. Juni 2024

Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 31. Mai 2024 teilen Sie uns mit, dass der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden am 7. Mai 2024 das Neubauprojekt für das Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden verabschiedet und Ihr Departement mit der Durchführung einer Vernehmlassung beauftragt hat. Sie laden die Gemeinden des Kantons dazu ein, zur Vorlage bis zum 6. September 2024 Stellung zu nehmen.

Der Kanton plant, die Gefängnisse in Gmünden mittels Neubauten und Renovationen umfassend zu erneuern. Ebenfalls strebt das kantonale Strassenverkehrsamt seit längerer Zeit die Konsolidierung seiner über den Kanton verstreuten Standorte an einem zentralen Standort an. Eine räumliche Nähe der Ausserrhoder Regional- und Verkehrspolizei zum Strassenverkehrsamt wäre zudem vorteilhaft. Im Rahmen des Neubaus für das Strassenverkehrsamt in Gmünden sollen auch Räumlichkeiten für die Regional- und Verkehrspolizei realisiert werden, wodurch weitere Synergien gewonnen werden können. Aufgrund der zentralen Lage des Areals Gmünden wurde das Potential erkannt, neben den Gefängnissen einen Neubau für ein Strassenverkehrsamt mit Prüfhalle und die Ansiedelung der Regional- und Verkehrspolizei zu realisieren.

Der Gemeinderat Teufen hat sich im Rahmen der Behandlung der vom Kanton beantragten Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung intensiv mit der Vorlage befasst. Der Rat unterstützt die geplanten Vorhaben des Kantons im Areal Gmünden. Wir sehen in der Erneuerung und Erweiterung der Gefängnisse, der zentralen Ansiedelung des Strassenverkehrsamts sowie der Regional- und Verkehrspolizei wichtige Schritte zur Verbesserung der Infrastruktur und der öffentlichen Sicherheit.

Für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT TEUFEN

Reto Altherr
Gemeindepräsident

Marcel Aeple
Gemeindeschreiber

Beschluss
Nr. 30-2024/25 – 03. Juli 2024

1.0 kantonale Vernehmlassungen (Gesetzesrevisionen etc.)

Vernehmlassung - Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden (2024-458)

Sachverhalt

A. Der Regierungsrat hat einen Entwurf für das "Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden in Gmünden" verabschiedet und das Departement Inneres und Sicherheit ermächtigt, dazu ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Unterlagen – bestehend aus Einladungsschreiben, Erläuternder Bericht, Baupläne und Projektbilder und Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten – stehen auf www.ar.ch/vernehmlassungen zur Verfügung.

B. Die Strafanstalt "Gmünden" ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den geltenden Vorgaben. Als Sanierungsmassnahme ist ein teilweiser Neubau der Strafanstalt vorgesehen. Die Aufgaben des Strafvollzugs werden schon lange in enger Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen abgedeckt. Mit der Sanierung der Strafanstalt Gmünden kann diese bewährte Zusammenarbeit nachhaltig gestärkt werden. Überdies ist die öffentliche Sicherheit für die Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. Funktionierende Gefängnisbauten sind für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit elementar.

Gleichzeitig soll in Gmünden ein zentraler Neubau des Strassenverkehrsamts erstellt werden. Die Einrichtungen des Strassenverkehrsamts sind derzeit auf verschiedene Orte verteilt. Zudem entsprechen sie den heutigen Anforderungen nicht mehr. Mit einer eigenen Prüfhalle und modernen Schallerräumlichkeiten werden die Einheiten des Strassenverkehrsamts an einem zentralen Ort zusammengefasst. Auch werden die Kundenfreundlichkeit und die Sicherheit erhöht. Die Arbeitsabläufe können effizienter gestaltet und Personal eingespart werden.

C. Die zur Vernehmlassung Eingeladenen werden ersucht, ihre Vernehmlassungen in elektronischer Form in Word-Datei bis **spätestens Freitag, 6. September 2024** dem Departement Inneres und Sicherheit per E-Mail an inneres.sicherheit@ar.ch, einzureichen.

D. Die Gemeindepräsidienkonferenz AR (GPK AR) hat die vorliegend Vernehmlassung besprochen und einen Entwurf einer Stellungnahme liegt vor (siehe Beilage). Damit wird ein kurzes Statement abgegeben. Die GPK AR weist darauf hin, dass diese Sachvorlage aus gesamtkantonalen Sicht sachlich betrachtet als zweckmässig erscheint und das Vorhaben entsprechend unterstützt wird. Abweichende Stellungnahmen einzelner Gemeinden bleiben selbstverständlich vorbehalten und sollen durch die betroffenen Gemeinden selbst eingebracht werden. Direktbetroffene Gemeinden sind: Teufen (als Standortgemeinde der Strafanstalt), die Gemeinden Trogen (jetziger administrativer Standort des Strassenverkehrsamtes), Bühler (Standort Prüfstelle), Grub (Standort Prüfstelle), Heiden (Prüfstelle Anhänger, Lieferwagen, Kleinbusse, Wohnmotorwagen und Fahrzeuge über 3,5t). Die Gemeinde Speicher ist davon nicht betroffen.

Antrag

Der Gemeinderat soll

1. prüfen, ob und in welcher Form er sich zum Entwurf vernehmen lassen oder ob er darauf verzichten will.

Erwägungen/Diskussion

1. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit
 - a. auf eine Stellungnahme zu verzichten, oder
 - b. selber eine Delegation aus dem Gemeinderat für die Ausarbeitung einer eigenen Vernehmlassung zu beschliessen, oder
 - c. eine Kommission zu beauftragen, die Vernehmlassung zu den einzelnen Punkten auszuarbeiten, oder
 - d. sich der Stellungnahme der Gemeindepräsidentenkonferenz anzuschliessen.

Finanzmitbericht

--

Beschluss

Der Gemeinderat

1. schliesst sich der Stellungnahme der Gemeindepräsidentenkonferenz dat. vom 28. Juni 2024 vollumfänglich an.
2. beauftragt die Gemeindeschreiberin Michal Herzog mit der Weiterleitung des Vernehmlassungsergebnisses an das Departement Inneres und Sicherheit .

Medienmitteilung: NEIN

Mitteilung mit Protokollauszug an

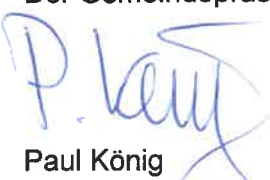
- inneres.sicherheit@ar.ch (Beilage Stellungnahme GPK AR und Antwortformular GPK AR)
- Kantonsräte der Gemeinde (Beilage Stellungnahme GPK AR und Antwortformular GPK AR), per Mail
- Akten

versandt am 9. Juli 2024

GEMEINDERAT SPEICHER

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin


Paul König


Michal Herzog



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☒ Gemeinde ☐ Verband ☐ Organisation ☐ weitere interessierte Kreise

Absender:

Gemeinde Trogen

Gemeinderat

Landsgemeindeplatz 1

9043 Trogen

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Der Gemeinderat Trogen stimmt mit der Rückmeldung der Gemeindepräsidienkonferenz überein.

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Der Gemeinderat Trogen stimmt mit der Rückmeldung der Gemeindepräsidienkonferenz überein.

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Der Gemeinderat Trogen stimmt mit der Rückmeldung der Gemeindepräsidienkonferenz überein.

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

Der Gemeinderat Trogen stimmt mit der Rückmeldung der Gemeindepräsidienkonferenz überein.



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

Der Gemeinderat Trogen stimmt mit der Rückmeldung der Gemeindepräsidienkonferenz überein.

F. WEITERE BEMERKUNGEN

Die Regional- und Verkehrspolizei befindet sich aktuell in Trogen am Landsgemeindeplatz 5. Die historische Liegenschaft ist eines der Erbstücke aus vergangener Zeit, steht unter nationalem Denkmalschutz und ist im Besitz des Kantons. Gemäss dem erläuternden Bericht beabsichtigt der RR, die Liegenschaft zu verkaufen. Der Gemeinde Trogen ist es ein grosses Anliegen, dass dieses bedeutungsvolle Kulturerbe in den richtigen Händen bleibt.

Aus diesem Grund ist der Gemeinderat Trogen der Ansicht, dass der Kanton das Gebäude nicht veräussern darf. Die Liegenschaft soll weiterhin als Verwaltungsstandort des Kantons genutzt werden. Es gibt diverse Verwaltungseinheiten auf kantonaler, kommunaler und regionaler Stufe, die derzeit in privaten Liegenschaften eingemietet sind und die diesen Standort ebenfalls nutzen könnten.

Sollte der Regierungsrat trotz dieses eindringlichen Appells zum Schluss kommen, dass ein Verkauf unumgänglich sei, dann will der Gemeinderat Trogen mindestens ein Vorkaufsrecht für die Liegenschaft erhalten. Die Gemeinde Trogen ist daran interessiert, das Gebäude weiterhin für Verwaltungszwecke verwenden zu können.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☒ Gemeinde ☐ Verband ☐ Organisation ☐ weitere interessierte Kreise

Absender:

Gemeinderat Rehetobel
Gemeindekanzlei
Postfach
St. Gallerstrasse 9
9038 Rehetobel

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Der Handlungsbedarf ist unbestritten und seit längerer Zeit bekannt.

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Das Anliegen und der Handlungsbedarf sind nachvollziehbar und aus Effizienzgründen auch plausibel.

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

Der Standort ist verfügbar und von der Lage und der Erschliessung her geeignet.



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

F. WEITERE BEMERKUNGEN

keine

Besten Dank für Ihre Bemühungen.



GEMEINDE WALD AR

Gemeinderat

Dorf 37, 9044 Wald

Tel. 071 877 29 43

Departement Inneres und Sicherheit

Herr Andreas Vetsch

Schützenstrasse 1

9102 Herisau

Versand per Mail an: inneres.sicherheit@ar.ch

9044 Wald, 29. August 2024

Vernehmlassung; Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 31. Mai 2024 laden Sie den Gemeinderat Wald AR ein, sich in oben erwähnter Angelegenheit bis am 9. September 2024 vernehmen zu lassen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Der Gemeinderat Wald AR hat die Ausgangslage, die Lösungsansätze und die finanziellen Auswirkungen diskutiert und beiliegende Stellungnahme verabschiedet.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wald AR

Marlis Hörler Böhi
Gemeindepräsidentin

Madeleine Kessler
Gemeindeschreiberin



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☒ Gemeinde ☐ Verband ☐ Organisation ☐ weitere interessierte Kreise

Absender:

Gemeinderat Wald AR
Gemeinekanzlei Wald
Dorf 37
9044 Wald Ar

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Ja wir sehen die Sachlage als dringlich an. Appenzell Ausserrhoden leistet mit der Infrastruktur des Gefängnisses Gmünden einen wichtigen Beitrag zum OSK bei. Die erarbeitete Expertise erscheint wichtig und dringlich. Eine gänzliche Zentralisierung des Strafvollzugs sehen wir nicht als zielführend. Die Anpassungen an die Bundesvorschriften und Menschenrechtskonventionen ist dringlich und zeitnah zu realisieren.

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

Wir anerkennen den Gewinn einer gemeinsamen Infrastruktur, wollen jedoch als vorderländer Gemeinde auch den Wegfall eines weiteren kantonalen Angebots in der Region anmerken.

In diesem Zusammenhang sehen wir den Verkauf der kantonalen Liegenschaft am Dorfplatz in Trogen kritisch. Hier ist das Gespräch mit der Region wichtig.



Appenzell Ausserrhoden



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

Es sind enorme Kosten und da der Baubeginn und die Fertigstellung noch weitere Zeit in Anspruch nimmt, sehen wir einen Aufwandsanstieg als gegeben.

Die Prüfung zur Kostenreduktion würdigen wir und sehen die Kombination von Sanierung und Neubau als gangbaren Weg. Es ist löblich, dass innerhalb der kantonalen Strukturen unterschiedliche Projekte in der Gesamtheit gedacht wurden und so Synergien in der Planung und im Wettbewerbsprozess zu Kostenminimierung führten.

F. WEITERE BEMERKUNGEN

Wir danken der Regierung und involvierten Dienststellen und Kommissionen für sorgfältige Arbeit. Die Möglichkeit der Stellungnahme begrüssen wir sehr.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Protokollauszug Gemeinderat Walzenhausen AR

Datum: 11.06.2024

Registratur: 01 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Beschlusnummer: 132/2024

Geschäftsnummer: 2024-29

Geschäftsvorgang: -

Neues Kantonales Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Gmünden, Niderteufen - Einladung zur Vernehmlassung

Sachverhalt

- A. Der Regierungsrat hat am 7. Mai 2024 das Neubauprojekt für das Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden in Gmünden behandelt und das Departement Inneres und Sicherheit beauftragt, die Vernehmlassung durchzuführen.

Die Strafanstalt ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den geltenden Vorgaben. Als Sanierungsmassnahme ist ein teilweiser Neubau der Strafanstalt vorgesehen. Die Aufgaben des Strafvollzugs werden schon lange in enger Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen abgedeckt. Mit der Sanierung der Strafanstalt Gmünden kann diese bewährte Zusammenarbeit nachhaltig gestärkt werden. Überdies ist die öffentliche Sicherheit für die Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. Funktionierende Gefängnisbauten sind für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit elementar.

Gleichzeitig soll in Gmünden ein zentraler Neubau des Strassenverkehrsamts erstellt werden. Die Einrichtungen des Strassenverkehrsamts sind derzeit auf verschiedene Orte verteilt. Zudem entsprechen sie den heutigen Anforderungen nicht mehr. Mit einer eigenen Prüfhalle und modernen Schalterräumlichkeiten werden die Einheiten des Strassenverkehrsamts an einem zentralen Ort zusammengefasst. Auch werden die Kundenfreundlichkeit und die Sicherheit erhöht. Die Arbeitsabläufe können effizienter gestaltet und Personal eingespart werden.

Auch die Räumlichkeiten der Regional- und Verkehrspolizei (ReVepo) in Trogen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Zudem ist der Verkehrsbereich der ReVepo auf zwei Standorte (Trogen und Herisau) verteilt. Wegen der zahlreichen Schnittstellen zum Strassenverkehrsamt soll auch die Verkehrspolizei in den Neubau in Gmünden integriert werden. Gleichzeitig kann der Verkehrsbereich der ReVepo örtlich zusammengeführt werden.

- B. Mit Schreiben vom 31. Mai 2024 wurde zur Vernehmlassung mit Frist bis 6. September 2024 eingeladen. Die Unterlagen sind der Beilage zu entnehmen.

Beilagen:

- Begleitschreiben
 - Medienmitteilung
 - Erläuternder Bericht
 - Baupläne und Projektbilder
-

Erwägungen

1. Das Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden soll in Niederteufen errichtet werden. Die vorderländer Gemeinden und damit auch Walzenhausen sind somit nicht baulich von diesem Projekt betroffen. Es entsteht lediglich eine zusätzliche räumliche Distanz (+10 min Fahrzeit), was zur Folge hat, dass Geschäfte mit dem Strassenverkehrsamt, welche nicht auf postalischem Weg erledigt werden können, nicht mehr in Trogen, Heiden oder Grub AR sondern in Teufen erledigt werden müssen. Dies betrifft wohl insbesondere die Motorfahrzeugkontrolle (MFK), was in der breiten Bevölkerung zwar periodisch jedoch nicht besonders häufig notwendig ist. Demnach kann auf die Einreichung einer Vernehmlassung verzichtet werden.
-

Antrag

1. Der Gemeinderat soll auf die Einreichung einer Vernehmlassung zum Neubauprojekt für das Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden verzichten.
-

Beschluss

1. Der Gemeinderat verzichtet auf die Einreichung einer Vernehmlassung zum Neubauprojekt für das Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden.
-

Protokollauszug

- Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9102 Herisau
(per Mail an inneres.sicherheit@ar.ch)
 - Akten
-

Medienmitteilung

Nein

Versand: 18. Juni 2024

Protokollauszug vom 11.06.2024 Neues Kantonales Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Gmünden, Niderteufen - Einladung zur Vernehmlassung

Gemeinderat



Michael Litscher
Gemeindepräsident



Simon Schiess
Gemeindeschreiber

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Reute AR

3. Sitzung vom 14. August 2024

19-2024/25

1.1

Gesetzliche Grundlagen

Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserroden Vernehmlassung (2024-75)

Sachverhalt

Der Regierungsrat hat am 7. Mai 2024 das Neubauprojekt für das Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserroden in Gmünden behandelt und das Departement Inneres und Sicherheit beauftragt, die Vernehmlassung durchzuführen.

Die Strafanstalt ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den geltenden Vorgaben. Als Sanierungsmassnahme ist ein teilweiser Neubau der Strafanstalt vorgesehen. Die Aufgaben des Strafvollzugs werden schon lange in enger Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen abgedeckt. Mit der Sanierung der Strafanstalt Gmünden kann diese bewährte Zusammenarbeit nachhaltig gestärkt werden. Überdies ist die öffentliche Sicherheit für die Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. Funktionierende Gefängnisbauten sind für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit elementar.

Gleichzeitig soll in Gmünden ein zentraler Neubau des Strassenverkehrsamts erstellt werden. Die Einrichtungen des Strassenverkehrsamts sind derzeit auf verschiedene Orte verteilt. Zudem entsprechen sie den heutigen Anforderungen nicht mehr. Mit einer eigenen Prüfhalle und modernen Schalterräumlichkeiten werden die Einheiten des Strassenverkehrsamts an einem zentralen Ort zusammengefasst. Auch werden die Kundentreue und die Sicherheit erhöht. Die Arbeitsabläufe können effizienter gestaltet und Personal eingespart werden.

Auch die Räumlichkeiten der Regional- und Verkehrspolizei (ReVepo) in Trogen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Zudem ist der Verkehrsbereich der ReVepo auf zwei Standorte (Trogen und Herisau) verteilt. Wegen der zahlreichen Schnittstellen zum Strassenverkehrsamt soll auch die Verkehrspolizei in den Neubau in Gmünden integriert werden. Gleichzeitig kann der Verkehrsbereich der ReVepo örtlich zusammengeführt werden.

Dank der gemeinsamen Realisierung der Projekte für die Gefängnisse, für das Strassenverkehrsamt und für die Verkehrspolizei können verschiedene Synergien erzielt werden.

Erwägungen

Dem Gemeinderat liegt die nachfolgende Vernehmlassung der Gemeindepräsidienkonferenz vor:

Mit Schreiben vom 31. Mai 2024 laden Sie die Gemeindepräsidienkonferenz AR ein, sich in oben erwähnter Angelegenheit bis am 6. September 2024 vernehmen zu lassen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Die Stellungnahme wurde vom Vorstand der Gemeindepräsidienkonferenz vorbereitet:



- Reto Altherr, Gemeindepräsident Teufen
- Andreas Gantenbein, Gemeindepräsident Waldstatt
- Paul König, Gemeindepräsident Speicher
- Max Eugster, Gemeindepräsident Herisau
- Michael Litscher, Gemeindepräsident Walzenhausen
- Alex Müller, Geschäftsführer Gemeindepräsidienkonferenz AR

Gerne lassen wir Ihnen unsere nachfolgende kurze Stellungnahme zukommen. Allfällige Stellungnahmen der Gemeinden bleiben vorbehalten.

- Die Gemeindepräsidienkonferenz erachtet den Handlungsbedarf in allen drei Bereichen (Strafanstalt, Strassenverkehrsamt sowie Regional- und Verkehrspolizei) als ausgewiesen und plausibel.
- Auch die Aspekte einer effizienten Aufgabenerfüllung und Nutzung von Synergien sind nachvollziehbar und werden unterstützt.
- Der Standort Gmünden in der Gemeinde Teufen ist für die Erhaltung des Bestandes der Strafanstalt gegeben und für die Zusammenfassung der genannten kantonalen Aufgaben sowohl von den örtlichen Gegebenheiten und von der Erschliessung / Erreichbarkeit her, gut geeignet.
- Aus gesamtkantonomer Optik steht dem Vorhaben aus Sicht der Gemeindepräsidienkonferenz, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Effizienz und der Nutzung von Synergien, nichts entgegen. Das Vorhaben kann entsprechend unterstützt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat schliesst sich der Vernehmlassung der Gemeindepräsidienkonferenz an.



Gemeinde Reute
Gemeinderat

Ernst Pletscher
Gemeindepräsident

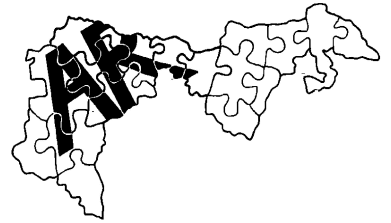
Remo Ritter
Gemeindeschreiber

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Departement Inneres und Sicherheit

Versand: 22. August 2024





Departement Inneres und Sicherheit
Schützenstrasse 1
9102 Herisau

Teufen, 28. Juni 2024

**Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden -
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 31. Mai 2024 laden Sie die Gemeindepräsidienkonferenz AR ein, sich in oben erwähnter Angelegenheit bis am 6. September 2024 vernehmen zu lassen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Die Stellungnahme wurde vom Vorstand der Gemeindepräsidienkonferenz vorbereitet:

- Reto Altherr, Gemeindepräsident Teufen
- Andreas Gantenbein, Gemeindepräsident Waldstatt
- Paul König, Gemeindepräsident Speicher
- Max Eugster, Gemeindepräsident Herisau
- Michael Litscher, Gemeindepräsident Walzenhausen
- Alex Müller, Geschäftsführer Gemeindepräsidienkonferenz AR

Gerne lassen wir Ihnen unsere nachfolgende kurze Stellungnahme zukommen. Allfällige Stellungnahmen der Gemeinden bleiben vorbehalten.

- Die Gemeindepräsidienkonferenz erachtet den Handlungsbedarf in allen drei Bereichen (Strafanstalt, Strassenverkehrsamt sowie Regional- und Verkehrspolizei) als ausgewiesen und plausibel.
- Auch die Aspekte einer effizienten Aufgabenerfüllung und Nutzung von Synergien sind nachvollziehbar und werden unterstützt.
- Der Standort Gmünden in der Gemeinde Teufen ist für die Erhaltung des Bestandes der Strafanstalt gegeben und für die Zusammenfassung der genannten kantonalen Aufgaben sowohl von den örtlichen Gegebenheiten und von der Erschliessung / Erreichbarkeit her, gut geeignet.

- Aus gesamtkantonomaler Optik steht dem Vorhaben aus Sicht der Gemeindepräsidentenkonferenz, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Effizienz und der Nutzung von Synergien, nichts entgegen. Das Vorhaben kann entsprechend unterstützt werden.

Für die Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag der Gemeindepräsidentenkonferenz AR:



Reto Altherr, Präsident



Alex Müller, Geschäftsstelle

Kopie an:

- Alle Gemeindepräsidenten AR



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☐ Gemeinde ☒ Verband ☐ Organisation ☐ weitere interessierte Kreise

Absender:

Gemeindepräsidienkonferenz Appenzell A.Rh.

Geschäftsstelle

c/o mandatus gmbh

benevolpark

St.Leonhard-Strasse 45

9000 St. Gallen

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Der Handlungsbedarf ist unbestritten und seit längerem bekannt.

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Das Anliegen und der Handlungsbedarf sind nachvollziehbar und aus Effizienzgründen auch plausibel.

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

Der Standort ist verfügbar und von der Lage und Erschliessung her geeignet.



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

--

F. WEITERE BEMERKUNGEN

--

Besten Dank für Ihre Bemühungen.



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☐ Gemeinde ☐ Verband ☒ Organisation ☐ weitere interessierte Kreise

Absender:

Die Mitte Appenzell Ausserrhoden

Kreuzstrasse 6

9100 Herisau

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Es ist wichtig, dass die beanstandeten Missstände behoben und die Verhältnisse verbessert werden. Der Kanton soll sich innerhalb des Konkordats mit einer guten Infrastruktur für den Vollzug positionieren.

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Es wird begrüsst, dass die verschiedenen Standorte des Strassenverkehrsamts zusammengelegt und damit Platz für die Justiz in Trogen geschaffen werden. Unter dem ökologischen Aspekt (Anfahrtsweg) wäre zu prüfen, ob gegebenenfalls gewisse Kontrollaufgaben an zertifizierte Dritte in den Regionen delegiert werden könnten.

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Dass die Verkehrsgruppe der Polizei in der Mitte des Kantons angesiedelt werden soll, erscheint sinnvoll.

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

Die Standortwahl erscheint sinnvoll, dies auch in Anbetracht der zentralen Lage im Kanton und der guten örtlichen Situation (Anwohner etc.). Gleichzeitig erscheint es jedoch wichtig, dass die Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Arbeitsplätze, Insassen) nicht vernachlässigt wird.



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

Es bedarf sicherlich einer frühzeitigen und breiten Kommunikation, um die Bevölkerung von der Wichtigkeit und vom Nutzen des Zentrums zu überzeugen.

F. WEITERE BEMERKUNGEN

Aus Sicht der Mitte AR ist ein besonders Augenmerk auf das Raumprogramm zu legen. Die Entwicklung in der Strafverfolgung tendiert zu grösseren Veränderungen, weshalb genügend Reserve eingeplant werden sollte. Es stellt sich die Frage, ob allenfalls nicht sogar ein grösseres Justiz- und Sicherheitszentrum zu prüfen wäre. Dies unter Berücksichtigung der Kapazitäten im Zeughaus in Herisau sowie auf dem Gerichtsplatz in Trogen. Wir gehen davon aus, dass die geplanten Bauten mit ökologischer Bauweise und entsprechenden Anlagen ausgerüstet werden.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☐ Gemeinde ☐ Verband ☒ Organisation ☐ weitere interessierte Kreise

Absender:

Evangelische Volkspartei AR

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDE

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Die EVP hat in den letzten Jahren verschiedentlich die bauliche Situation in Gmünden bemängelt. Schon aus diesem Grund ist Handlungsbedarf angezeigt. Aufgrund der offensichtlichen Einigung in der Ostschweiz zum Bedarf der Plätze im Strafvollzug ist der Fortbestand der Gefängnisse Gmünden unbestritten. Alle übrigen Optionen sind auf längere Sicht teurer und mit vielen Unsicherheiten belastet. Daneben steigt die Abhängigkeit von den anderen Ostschweizer Kantonen deutlich an.

Im Zusammenhang mit den unter Kapitel 6. aufgeführten Chancen und Risiken stellt sich die Frage, was der Punkt 'Modulare Konzeption ermöglicht es der Strafanstalt noch besser auf Nachfrageänderungen zu reagieren' bedeutet. Heisst dies nun, dass bei sinkender Nachfrage das Angebot reduziert werden kann? Gibt es allenfalls vorhandene Reserven die bei steigender Nachfrage genutzt werden können? Oder heisst dies sogar, dass bei grösserem Bedarf die Anlage erweitert werden kann, sei es durch Aufstockung oder durch erweiternde Bauten?

Der EVP ist in diesem Zusammenhang wichtig auch solche Überlegungen einzubeziehen und sich Optionen für die nächsten 30 Jahre zu schaffen.

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Aus Sicht der EVP ist es unbestritten, dass der aktuelle Flickenteppich weder effizient noch zukunftsgerichtet ist. Die Zusammenlegung des Strassenverkehrsamt an einen Standort ist ein längst fälliger Schritt und sollte mittelfristig zu echten Kosteneinsparungen führen. Darauf hat der Regierungsrat in der Umsetzung zu achten.

Ebenfalls zeigt sich, dass ausserkantonale Lösungen in diesem Bereich zu einer ständigen Diskussion um Kapazitäten und Zugang zu Dienstleistungen führt. Offensichtlich sind im Bereich der Strassenverkehrsämter auch aufgrund der grossen Anzahl von Fahrzeugen kaum sinnvolle Zusammenarbeitsformen in der Ostschweiz möglich.

Auch hier stellt sich die Frage, wie sich der zukünftige Bedarf entwickeln wird. Einerseits in Bezug auf den Fahrzeugbestand, andererseits auch in Bezug auf die technischen Veränderungen in Richtung Elektromobilität und alternative Antriebssysteme. In dieser Beziehung fehlen der EVP Einschätzungen und allfällige Optionen.

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?



Ja ☒

Nein ☐

Bemerkungen:

Die EVP unterstützt die Zusammenlegung der Regional- und Verkehrspolizei in Gmünden.

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

Es gibt aus Sicht der EVP kaum Argumente, welche die Standortwahl beeinträchtigen. Vernünftige Fläche für die geplanten Vorhaben sind in unserem Kanton schlicht nicht mehr vorhanden oder sollten für andere Zwecke verwendet werden.



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

Die aufgezeigten Kosten und Auswirkungen sind nachvollziehbar. Klar sind für einen Kanton in unserer Grösse Kosten von gut 50 Mio hohe Aufwendungen. Eigentlich müsste mittels einer kompletten Vollkostenrechnung, welche auch die Effizienzgewinne und Weiterentwicklungsoptionen in einer Gesamtberechnung berücksichtigt, die effektiven Kosten dargestellt werden. Die EVP geht daher davon aus, dass sich die Aufwendungen schlussendlich rechnen werden.

F. WEITERE BEMERKUNGEN

In den letzten Jahren zeigt sich in verschiedenen Kantonen die Tendenz, Sicherheitszentren zu erstellen (z.B. SH, ZH). Für die EVP stellt sich daher die Frage, ob eine generelle Zusammenlegung von von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gefängnissen auch eine sinnvolle Zukunftslösung für unseren Kanton wäre. Solche Überlegungen fehlen komplett, was die EVP bedauert. Die EVP regt daher an, solche Überlegungen im Rahmen der weiteren Projektentwicklung einzubeziehen.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Vernehmlassung: Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden
Parteipräsidium, Wies 9A, CH-9442 Speicher

Departement Inneres und Sicherheit
Frau Katrin Alder
Regierungsrätin
Schützenstrasse 1
9102 Herisau

Herisau, 28. August 2024

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin Alder, Liebe Katrin

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Allgemeine Bemerkungen

Für die FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden ist der Handlungsbedarf unverkennbar: Zentrale Einheiten der kantonalen Sicherheitsorganisation müssen in Räumlichkeiten untergebracht werden, die den aktuellen Standards entsprechen und auch zukünftigen Bedürfnissen Rechnung tragen. So ist es nicht akzeptabel, dass die Zellengrösse der Strafanstalt Gmünden nicht den Bundes- und Menschenrechtsvorgaben genügt, dass das Strassenverkehrsamt an acht verschiedenen Standorten verteilt ist, die zum Beispiel den aktuellen Standards wie der Barrierefreiheit nicht mehr genügen und die Regional- und Verkehrspolizei (ReVepo) getrennt von Strafvollzug und Strassenverkehrsamt untergebracht ist.

Generell unterstützt die FDP AR das geplante Bauvorhaben. Ausserdem bewertet die FDP AR das Vorgehen, ein Projekt dieser Grössenordnung in die Vernehmlassung zu geben als sehr positiv.

Anmerkungen

Das vorliegende Projekt umfasst Investitionen in Höhe von CHF 51.5 Mio. Bei einer Einwohnerzahl von 55'000 im Kanton ist dies eine Investition pro Einwohner von fast CHF 1'000. Eine genauere Betrachtung der vorliegenden Zahlen zeigt, dass einige Exceltabellen Fehler aufweisen. Die FDP AR möchte deshalb darum bitten, die Zahlenbasis noch einmal genau zu prüfen und

auch Einigkeit darüber zu erlangen, wie lange z.B. die Abschreibungsdauer für Projekte dieser Art und Grössenordnung sind.

Die FDP AR teilt die Auffassung, dass das Projekt durch den Kanton finanziell tragbar ist.

Der Erläuternde Bericht spricht von Synergien und Effizienzsteigerung bedingt durch die Zusammenlegung der drei Organisationseinheiten (Gefängnis, STVA, ReVepo). Die FDP AR vermisst eine Analyse der eingesparten Kosten. Diese würde helfen, das Projekt finanziell transparenter zu gestalten.

Die Auswahl des Standortes ist nach Auffassung der FDP AR nachvollziehbar und richtig. Grund und Boden gehören bereits dem Kanton und die Lage im Kanton könnte zentraler nicht sein. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist gegeben, hat aber Ausbaupotential.

Mithin sollte mit einem zeitgemässen Mobilitätskonzept aufgezeigt werden, dass sowohl Mitarbeitende wie auch dienstleistungsbeanspruchende Personen die neue Einrichtung auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichen können. Neben der besseren Erreichbarkeit könnten so die Verkehrswege (und insb. die angrenzenden Siedlungen) entlastet werden und allenfalls auch Infrastrukturinvestitionen vor Ort (Tiefgaragenplätze) reduziert werden.

Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen geht die FDP AR davon aus, dass die Änderung des Zonenplans unproblematisch ist. Trotzdem möchte die FDP AR nochmals um eine genaue Prüfung bitten, um spätere Verzögerungen durch Einsprachen zu vermeiden.

Gefängnis

Die Gefängnisse Gmünden stellen keine Insellösung dar. Sie sind im Rahmen der kantonalen Konkordanz in die Bedürfnisse der Ostschweizer Kantone integriert. Der Verzicht auf die Gefängnisse würde sowohl finanzielle (Ausgleichszahlungen) als auch gravierende logistische Probleme (U-Haft) mit sich bringen. Ausserdem ist es nach Auffassung der FDP AR richtig, dass der Kanton durch Bereitstellung von Gefängnisplätzen auch ausserkantonale Verantwortung übernimmt. Innerhalb der FDP AR ist es daher unstrittig, an den Gefängnissen Gmünden festzuhalten.

Die Modernisierung und eine Flexibilisierung der Zellenstruktur (Anpassung an eine gestiegene Anzahl weiblicher Straftäterinnen) ist unumgänglich. Der vorgeschlagene Ausbaustandard und die geplante beinahe unveränderte Grösse werden von der FDP AR als angemessen bewertet.

STVA

Die STVA erbringt pro Jahr circa 30'000 Dienstleistungen. Diese werden heute an acht Standorten durchgeführt. Die Ausstattung der meisten Standorte – vom Prüfzentrum des tcs einmal abgesehen – genügt den heutigen Anforderungen an Barrierefreiheit, sanitären Anlagen und technischer Ausstattung nicht mehr. Eine Zusammenlegung ermöglicht einen Effizienzgewinn, da z.B. Prüfgeräte nur noch an einem Standort vorgehalten werden müssen und parallel gearbeitet werden kann. Eine Quantifizierung des Effizienzgewinns wäre wünschenswert.

Die Kosteneinsparung durch die Aufgabe der bisher teilweise angemieteten Standort wird gutgeheissen.

Der Aufwand bzw. die gefahrene Strecke, um zum Prüfzentrum zu gelangen, erhöht sich bedingt durch die Zentralisierung leicht. Nach Ansicht der FDP AR wird dies aber auch dadurch kompensiert, dass Prüffahrten der Fahrzeuge zukünftig auf dem eigenen Gelände und nicht mehr im öffentlichen Raum durchgeführt werden können.

Die Theorieprüfungen zur Erlangung des Führerausweise bleiben dezentral. Dies ist zu begrüssen.

Gmünden als Standort für die Prüfung des Schwerverkehrs ist nicht ideal. Die meisten Betriebe und Werkstätten für schwere Nutzfahrzeuge sind überregional tätig und entlang der Nationalstrasse A1 ausgerichtet. Die FDP AR möchte deshalb anregen, in der Zusammenarbeit mit den Kantonen AI, SG und TG einen Standort für ein Prüfzentrum zu suchen, der eine bessere Erreichbarkeit ermöglicht.

ReVepo

Es wurden insgesamt 12 Standorte geprüft. Gmünden garantiert durch seine zentrale Lage kurze Interventionszeiten. Diese Entscheidung ist für die FDP AR nachvollziehbar.

Das geplante 2. Untergeschoss wird dazu dienen, Fahrzeuge sicherzustellen. Dass dies in Zukunft an einem zentralen Ort geschehen kann, ist zu begrüßen und hilft Kosten zu sparen.

Die Zentralisierung der ReVepo an einem Standort verschlankt die Administration; auch hier können laufende Kosten gespart werden.

Schlussbemerkungen

Mit dem Neubau in Gmünden werden drei sicherheitsrelevante Anforderungen des Kantons zukunftsweisend gelöst. Die FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) unterstützen das Projekt, möchte aber darum bitten, bei der Kalkulation nachzuschärfen.

Mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen

Appenzell Ausserrhoden



Jennifer Abderhalden
Präsidentin



Dr. Kai Henning Viehweger
Vernehmlassungen



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☐ Gemeinde ☐ Verband ☒ Organisation ☐ weitere interessierte Kreise

Absender:

GLP Appenzellerland
c/o Samuel Fitzi, Co-Präsident
Eggstrasse 13
9055 Bühler

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Insgesamt ist die Analyse sorgfältig und informativ. Wir vermissen allerdings eine konkretere Darstellung der regionalen Einbettung in die Gefängnisplanung mit unserer Nachbarkantone. Informationen zu Zahlen und Ausbaupläne an Gefängnisplätzen in der Region in Form einer Tabelle oder einer Karte wären hilfreich, um den regionalen Bedarf bzw. die regionale Zusammenarbeit besser nachvollziehen zu können. Zudem zeigt der Bericht zu wenig auf, welche Optionen der Kanton mit dem Neubau hat, um auf den erwarteten zunehmenden Bedarf an Haftplätzen zu reagieren (im Jahr 2023 betrug die Auslastung bereits 100%). Zudem fehlen uns konkretere Informationen zum Ausmass der zu kompensierenden Fruchtfolgeflächen sowie Massnahmen zur Förderung der Biodiversität bei der Aussenraumgestaltung.

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Sämtliche Büros müssen hindernisfrei zugänglich sein. Um pragmatische und möglichst kostengünstige Lösungen zu finden, sind in die Planung idealerweise Personen einzubeziehen, die bezüglich Mobilität eingeschränkt sind.

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:



--



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

Die Kosten für Neubau und Sanierung erscheinen sehr hoch. Wie stark wirkt sich die Anforderung, die Sanierung und den Neubau bei laufendem Betrieb umsetzen zu müssen auf die Kosten aus? Wurden Optionen für ein Bauen bei (teilweise) geschlossenem Betrieb der Gefängnisse geprüft?

Es wird im Bericht mit keinem Wort erwähnt, warum die Kosten gegenüber den Wettbewerbsbedingungen deutlich überschritten werden, und dies weiterhin bei einer Kostenungenauigkeit von +/- 15%: Gefängnisse +7.63 Mio. Fr., Strassenverkehrsamt +4.12 Mio. Fr., ReVepo +2.31 Mio. Fr. Insgesamt übersteigen die Kosten die formulierten Wettbewerbsbedingungen aus dem Jahr 2021 um fast + 40%. Wie ist das begründet?

Für eine bessere Beurteilung wäre eine Auflistung der Kosten nach BKP 1-9 und/oder die Angabe von Kubaturpreisen (Baukosten/m3 Bauvolumen) hilfreich, vor allem bei den vorgesehenen Neubauten. Zudem würden wir eine Information zur Handhabe des Architektenhonorars schätzen (z.B. beim Umgang mit den rein durch Sicherheitsanlagen bedingten höheren Baukosten bei den Gefängnissen).

Die Finanzierbarkeit erscheint vor allem im Bereich der Gefängnisse als grosse Herausforderung. Da 90% der Plätze der Strafanstalt Gmünden von anderen Kantonen genutzt werden, stellt sich uns die Frage, ob sich diese Kantone in geeigneter Form nicht auch an den Investitionen betätigen sollten. Die Kostgeldtarife scheinen die Investitionskosten nur ungenügend abzudecken. Die für die Finanzierbarkeit angenommenen Zinskosten auf Darlehen von 1.5% über die nächsten 49 Jahren erscheinen uns auch für einen öffentlichen Schuldner sehr tief. Auf welcher Basis wurden diese 1.5% Zinskosten bestimmt?

Randbemerkung: Uns stellt sich die Frage, warum der Regierungsrat im Rahmen von HRM2 nur eine Nutzungsdauer von 25 Jahren für Gebäude/Hochbauten definiert hat. Diese Vorgabe untergräbt die Zielsetzung eines ressourcenschonenden, nachhaltigen Bauens.

F. WEITERE BEMERKUNGEN

Das Neubauprojekt Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden hat in ökologischer Hinsicht erhebliche Auswirkungen auf den betroffenen Landschaftsraum.

Wie aus dem Bericht ARNAL vom 24. März 2020 hervorgeht, ist das Areal in Gmünden ein Gebiet mit Bedeutung für die Biodiversität. Gemäss Regierungsprogramm des Kantons AR sollen Flächen wertvoller Naturräume gefördert werden. Auch die Gemeinde Teufen hat am ein neues Biodiversitätskonzept für gemeindeeigene Liegenschaften beschlossen.



Hieraus folgert, dass das vorliegende Projekt die Möglichkeit bietet, den Zielen von Kanton und Gemeinde Teufen in den Bereichen Biodiversitätsförderung näher zu kommen und beispielhaft für folgende Projekte des öffentlichen und privaten Bereichs zu sein.

Der Bevölkerung kann veranschaulicht werden, wie verschiedenen Anforderungen, inklusive denen des Naturschutzes und der Nachhaltigkeit entsprochen werden kann. Deshalb sollten die baulichen Beeinträchtigungen des Grünlandes (z.B. durch Versiegelung) durch das Projekt ausgeglichen werden und das vorhandene siedlungs- und landschaftsökologische Aufwertungspotenzial voll ausgenutzt werden. Vernetzungselemente oder ökologische Inseln sollen geschaffen werden, sowie weitere erforderliche Massnahmen sollen umgesetzt werden (u.a. als ökologischer Ausgleich gemäss NHG). Eine siedlungs- und landschaftsökologische Aufwertung des ausgeräumten Landwirtschaftslandes würde auch landschaftlich einen Mehrwert schaffen und so den Vorgaben aus dem Richtplan Rechnung tragen.

Die GLP Appenzellerland steht hinter dem Projekt, fordert jedoch eine konsequente und für die Öffentlichkeit transparente Dokumentation bezüglich regionaler Einbettung der Dienstleistungen, der Kosten und Kostenentwicklung gegenüber den Wettbewerbsbedingungen sowie der Umsetzung der notwendigen ökologischen Ausgleichsmassnahmen im betroffenen Gebiet durch den Kanton.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.



Kanton Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Obstmarkt 3
9102 Herisau
per Email an: finanzen@ar.ch

Heiden, 05.09.2024

Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Geschätzte Katrin
Geschätzte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei Appenzell Ausserrhoden kommt der Einladung zur Vernehmlassung gerne nach.

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die SP AR kritisiert die Praxis, Meinungen zu Vernehmlassungen in Form eines Antwortformulars abzuholen. Eine differenzierte Beantwortung wird damit stark eingeschränkt.

Das Antwortformular besteht aus lediglich fünf Fragen, die nur mit ja oder nein beantwortet werden können. Die Fragen sind unsorgfältig formuliert. Sie beziehen sich wahlweise auf mehrere Teilgebiete oder auf den Bericht oder das Projekt. Drei davon sind Doppelfragen. Aufgrund dieser Verengung sehen wir uns gezwungen, die Fragen mit nein zu beantworten und für eine differenzierte Stellungnahme ausführliche Bemerkungen zu verfassen.

Im Bericht fehlen uns Aussensichten auf das Projekt. Es werden uns keine Evaluationen alternativer Standorte für das Projekt oder Teilen davon vorgestellt. Es fehlen uns Alternativen insbesondere im Bereich der Standortwahl für das Strassenverkehrsamt und die Regional- und Verkehrspolizei. Der Bericht stellt insbesondere beim Projekt des Strassenverkehrsamtes keine Möglichkeiten einer interkantonalen Zusammenarbeit dar.

Dadurch wirkt der Bericht eher wie eine Verkaufsbroschüre für eine einzige, alternativlose Idee, denn als Grundlage für eine vertiefte Auseinandersetzung mit Optionen.

Vor diesem Hintergrund hätten wir uns eine Trennung in der Betrachtung der Projekte Gefängnisse auf der einen Seite und der Projekte Strassenverkehrsamt und Regional- und Verkehrspolizei auf der anderen Seite gewünscht. So ist zum Beispiel die historische

Co-Präsidium SP AR

Silvan Graf und Martina Jucker
Postfach 18
9043 Trogen
praesidium@sp-ar.ch

Sekretariat SP AR

Stefanus Bertsch
9043 Trogen
sekretariat@sp-ar.ch
079 538 93 61



Sozialdemokratische Partei
Kanton Appenzell Ausserrhoden

Herleitung des Standorts für die Gefängnisse nachvollziehbar, nicht aber für den Standort des Strassenverkehrsamts und der Regional- und Verkehrspolizei. Schliesslich irritiert die im Bericht erwähnte Genehmigung des Richtplans auf kommunaler Ebene noch bevor der Bund entschieden hat.

Konkrete Bemerkungen zu den einzelnen Fragen entnehmen sie bitte dem angehängten Antwortformular.

Mit freundlichen Grüssen,

Co-Präsidium der SP AR

Silvan Graf

Martina Jucker

Beilage: Antwortformular



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☐ Gemeinde ☐ Verband ☒ Organisation ☐ weitere interessierte Kreise

Absender:

Sozialdemokratische Partei Appenzell Ausserrhoden

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☐

Nein ☒

Bemerkungen:

Der Bedarf an Plätzen innerhalb des Konkordats im Strafvollzug wird nachvollziehbar dargestellt. Sanierung und Neubau sind unbestritten. Es fehlen uns jedoch detaillierte Angaben zur Entwicklung der Angebote in den Konkordatskantonen. Wir bemängeln, dass sich die Kommission für die Verhinderung von Folter offenbar nicht zum Projekt geäussert hat.

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☐

Nein ☒

Bemerkungen:

Der Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt kann nur teilweise nachvollzogen werden. Die Platzverhältnisse in Trogen sind sicher mangelhaft. Der Bericht stellt allerdings ganz klar fest, dass viele Dienstleistungen vermehrt digital abgewickelt werden können. Generell erachten wir die Verlagerung nach Gmünden, weitab vom ÖV als sehr schlecht. Einerseits als Arbeitsort für die Mitarbeitenden. Andererseits für Dienstleistungen, die eine physische Anwesenheit bedingen. Sie sind kundenunfreundlich. Gerade die dezentralen MFK sind sehr viel näher an der Bevölkerung. Dazu kommt, dass bereits jetzt ausserkantonale Angebote genutzt werden. Vor diesem Hintergrund vermissen im Bericht wir eine ernsthafte Prüfung einer institutionalisierten Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen. Dies ist auf Regierungsebene nachzuholen oder sofern schon erfolgt zu dokumentieren.

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja ☐

Nein ☒

Bemerkungen:

Der Standort von Polizeiposten in den Dörfern trägt zum Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung bei. Selbst dann, wenn man weiss, dass nicht permanent Personal vor Ort ist. Mit dem Wegzug ausserhalb des Zentrums ist eine Verminderung dieses Sicherheitsgefühls zu befürchten. Zudem sind die Dienstleistungen der Polizei innerhalb eines Dorfes viel einfacher zu erreichen. Grundsätzlich sehen wir keine Vorteile von der Nähe der Polizei zu den Gefängnissen weitab von der Bevölkerung.

D. STANDORTWAHL



4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja ☐

Nein ☒

Begründungen/Bemerkungen:

Die Standortwahl für die Gefängnisse ist historisch nachvollziehbar begründet. Der Standort des Strassenverkehrsamtes und der Polizei lehnen wir aus folgenden Gründen ab.

1. Ein Verwaltungszentrum auf die grüne Wiese zu verlegen widerspricht allen raumplanerischen Grundsätzen. Es muss landwirtschaftlich genutztes Land eingezont und überbaut werden, obwohl wir im Kanton sehr viel Leerbstand haben. Die Ökologie des Ortes wird bei den Betrachtungen nicht berücksichtigt und die Landschaft mit weiten Asphaltflächen versiegelt. Zudem wird vom Versprechen, dass ein Teil der kantonalen Verwaltung in Trogen verbleibt, ein Stück weit abgewichen. Die Raumansprüche sind in der bestehenden Bauzone zu erfüllen, zumindest für die Verwaltung. (s. Ziff. 5)

2. Sowohl für den motorisierten Individual-Verkehr als auch für den Öffentlichen Verkehr liegt die geplante Anlage sehr ungünstig. Im Bericht fehlen Aussagen zu den Auswirkungen der Verkehrsentwicklung des motorisierten Individualverkehrs bei einem Neubau und Betriebsaufnahme am Standort Gmünden. Hier fehlt der SP AR eine Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen.

3. Mit einer vertieften Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen wären ökologischere und effizientere Lösungen mit besserer Verkehrsanbindung denkbar. Die SP AR fordert von der Regierung Abklärungen oder, sollten solche stattgefunden haben, deren Darlegung.

4. Es ist zu vermuten, dass der Standort Gmünden für das STVA in der Bewertung gut abschneidet, weil das einzuzonende Land schon dem Kanton gehört und damit gratis ist. Der sorgsame Umgang mit den Kantonsfinanzen ist wohl löblich, verhindert aber möglicherweise die für die Gesellschaft beste Lösung. Wie von jedem Privaten bei Planungen gefordert, dürfen in der Interessenabwägung die finanziellen Aspekte nicht den Ausschlag geben. Wir fordern, dass die Bewertung der untersuchten Standorte für das STVA (inkl. heutiger Standort) in der ersten Phase unabhängig von finanziellen Aspekten durchzuführen und offenzulegen.

5. Es ist nicht einzusehen, warum eine ganze Verwaltungseinheit, ein ganzes Amt aus einem Dorfzentrum an die Peripherie ohne Infrastruktur verlagert werden soll. Auch in St. Gallen befindet sich die Verwaltung des Strassenverkehrsamtes in der Stadtmitte und nicht bei den Prüfstandorten. Wohl bringt die Auslagerung organisatorische Vorteile, aber zu grosse gesamtgesellschaftliche Nachteile. Die SP AR fordert, dass Prüfstandorte und Verwaltung in der Betrachtung getrennt und je separat räumliche Lösungen zu suchen.



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☐

Nein ☒

Begründungen/Bemerkungen:

Die Fragestellung zielt ausschliesslich auf die Verständlichkeit und die Nachvollziehbarkeit im Bericht, nicht aber auf die finanziellen Auswirkungen an sich. Zur Beurteilung der finanziellen Auswirkungen fehlen Alternativen und Vergleiche mit ähnlichen Projekten.

F. WEITERE BEMERKUNGEN

Besten Dank für Ihre Bemühungen.



Anick Volger
Teufenbergstrasse 399
9105 Schönengrund

079 711 52 02
a.volger@bluewin.ch

Anick Volger
Präsident SVP AR

SVP AR, Anick Volger, Teufenbergstrasse 399, 9105 Schönengrund

per Mail: inneres.sicherheit@ar.ch

Appenzell Ausserrhoden
Departement Inneres und Sicherheit
Schützenstrasse 1
9102 HERISAU

Schönengrund, 29. August 2024

Vernehmlassung zum Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden ein. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Wir werden unsere Anliegen in grundlegenden Gedanken darstellen.

Gmünden

Der Handlungsbedarf sowie die Wichtigkeit zur Sanierung der Gefängnisse Gmünden ist aus Sicht der SVP AR unbestritten. Hier stellt sich die Frage, wie der Regierungsrat inskünftig mit dem Globalkredit gedenkt umzugehen, und was genau mit den Rückstellungen (Fonds) von Gmünden passiert. Hier sind Ausführungen gewünscht.

Strassenverkehrsamt

Es ist grundsätzlich nachvollziehbar, dass beim Strassenverkehrsamt Handlungsbedarf besteht, jedoch löste intern Diskussionen aus, ob die Kosten vertretbar sind im Verhältnis zum Optimierungspotenzial. Die Effizienzsteigerung müsste aus Sicht der SVP klarer ausgewiesen und nach dem Umbau auch entsprechend umgesetzt werden und dies nicht nur mit der vordergründigen Fluktuationssystematik allfälliger Pensionierungen. Hier erwartet die SVP AR einen klaren nachweisbaren Stellenabbau, dies selbstverständlich unter Berücksichtigung der Aufholphase nach dem Umbau, was maximal zwei Jahre dauern dürfte.

Im Bericht wird der Verkauf der Liegenschaften in Trogen in Aussicht gestellt, jedoch fehlen weitere Angaben. Die Investitionen für das vorgeschlagene Projekt SSVAR sind sehr hoch, entsprechend sollte aus Sicht der SVP AR auch eine Schätzung des Verkaufserlös in Trogen aufgezeigt werden sowie eine allfällige Prognose, wie erfolgversprechend ein Verkauf wirklich ist.

Regional- und Verkehrspolizei

Bei der ReVepo ist der Bedarf klar und auch notwendig. Nach der Diskussion und Abwägung ist die SVP AR zum Schluss gekommen, dass es Sinn ergibt und die Investitionen verhältnismässig sind.

Die SVP AR bedankt sich für die sicherlich aufwendige Projektarbeit und steht dem Geschäft grundsätzlich positiv gegenüber. Eine Frage stellt sich jedoch noch: Welche verkehrstechnischen Massnahmen werden getroffen im Hinblick auf das gesteigerte Verkehrsaufkommen in einer 80 km/h Zone und zusätzlich mit der Ein- und Ausfahrt unter anderem von Schwerverkehrsfahrzeugen?

Besten Dank für die Kenntnisnahme und der Beantwortung der Frage.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Volkspartei AR

Anick Volger, Präsident



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☐ Gemeinde ☐ Verband ☒ Organisation ☐ weitere interessierte Kreise

Absender:

Schweizerische Volkspartei Appenzell Ausserrhoden

Anick Reto Volger

Teufenbergstrasse 399

9105 Schönengrund

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

--

F. WEITERE BEMERKUNGEN

siehe Stellungnahme

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Gabriela Wirth Barben
Kantonsrätin
Höhenweg 2c
9042 Speicher
Tel. 071 222 05 47
gabriela.wirth@hin.ch

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

Departement Inneres und Sicherheit
Schützenstrasse 1
9102 Herisau

9042 Speicher, 3. September 2024

**Stellungnahme der Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) zur Vernehmlassung
Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden**

Geschätzter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Mai 2024 laden Sie uns ein zum Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden, Stellung zu nehmen, wofür wir uns bedanken. Gerne äussern sich die Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) fristgerecht zu dieser Vernehmlassung.

Grundsätzliches

Die PU bedankt sich für die geleistete Vorarbeit und nimmt die Möglichkeit zur Vernehmlassung gerne wahr. Die PU beurteilt den Bericht als sehr verständlich und nachvollziehbar. Der zweifach verwendete Begriff «Multikrise» erschien uns teilweise als etwas gar pessimistisch und unglücklich gewählt.

Die PU teilt die Auffassung, dass das Neubauprojekt notwendig und auch mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen verantwortlich ist. Im Bericht wird sehr gut aufgezeigt, dass es Sinn macht Synergien zu nutzen und die Verkehrspolizei und Motorfahrzeugkontrolle zusammenzuführen. Mit dem Neubauprojekt werden die Zellengrössen endlich den bundes- und menschenrechtlichen Vorgaben entsprechend ausgebaut. Obwohl dies längst fällig war, fliessen in das Neubauprojekt die vertieften Bedarfs- und Planungsabklärungen im Strafvollzug aus den Konkordatsgebieten ein. Diese zeigen, dass der Bedarf an den Gefängnis- und Vollzugsplätzen klar ausgewiesen ist. Diese Abklärungen bewertet die PU positiv und unterstützt die Bestrebungen, dass die Bedarfsabklärungen und Anstaltsplanung im Strafvollzug über die Konkordate hinaus weitergeführt werden

Zu den einzelnen Fragen:

- Zu 1) Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Gefängnis Gmünden (JA)
Zu 2) Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt (JA)
Zu 3) Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei (JA)
Zu 4) Standortwahl (JA)
- Mangels eines anderen geeigneten Standorts befürwortet die PU die Wahl.

Zu 5) Finanzielle Auswirkungen und Finanzierung (JA)

- Betreffend Anteil Bund (Baubeiträge) ist die Frage aufgeworfen worden, auf welche Grundlagen sich diese Beiträge stützen und ob sie an gewisse Voraussetzungen geknüpft sind.
- Betreffend Abschreibung erscheinen uns die 40 Jahre als Nutzungsdauer richtig (gemäss HRM2 auf 25 Jahre fixiert). Hier wäre eine Erklärung im Bericht hilfreich gewesen, auf welcher gesetzlichen Grundlage mit dieser wirtschaftlichen Betrachtungsweise gerechnet und von der Nutzungsdauer nach HRM2-Zahlen abgewichen werden kann.

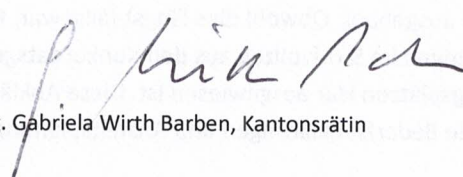
Zu 6) Weitere Bemerkungen

- Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge werden im Bericht nirgends erwähnt. Für Nicht-Besitzer von solchen Fahrzeugen wäre eine kurze Erklärung hilfreich, wie die Prüfung der landwirtschaftlichen Fahrzeuge erfolgt und wo die Prüfstellen sind und ggf. zukünftig vorgesehen sind.
- Betreffend der Führerprüfungen hat sich die Frage gestellt, ob die Theorieprüfungen zukünftig statt Trogen/Herisau in Gmünden vorgesehen sind und wie kompatibel dies mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist.
- Auffallend beim Gebäude eingangs Gelände, welches für das STVA gedacht ist, ist nur eingeschossig geplant, was keineswegs der verdichteten Bauweise entspricht. Andererseits wird die bestehende Zone für öffentliche Bauten und Anlagen erweitert und dadurch entfallende Fruchtfolgefläche kompensiert. Hier besteht unseres Erachtens mindestens Klärungsbedarf.
- S. 12 des Berichtes erwähnt die Engpässe bei der heutigen Prüfkapazität. Welche Auswirkungen auf die Planung des STVA hat dies? Was heisst das, wenn ausserkantonale Fahrzeuge bei uns geprüft werden sollen? Wie wird damit umgegangen? (gleiches Vorgehen wie im Kt. St.Gallen/Buriet?)
- Die PU begrüsst die geplante modulare Bauweise. Trotzdem stellt sich die Frage, ob ein Ausbau der Strafanstalt bei weiteren Krisen möglich wäre?

Wir bedanken uns für die wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden



sig. Gabriela Wirth Barben, Kantonsrätin

Anlage: Vernehmlassungsantwort (PU AR)

Arbeitsgruppe der PU AR: KR Sandra Weiler (Leitung), KR Sarah Kohler, a.KR Andrea Zeller, KR Matthias Tobler, KR Alfred Wirz



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☐ Gemeinde ☐ Verband ☐ Organisation ☒ weitere interessierte Kreise

Absender:

Parteiunabhängige AR

Die PU bedankt sich für die geleistete Vorarbeit und nimmt die Möglichkeit zur Vernehmlassung gerne wahr.

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Mit dem Neubauprojekt werden die Zellengrössen endlich den bundes- und menschenrechtlichen Vorgaben entsprechend ausgebaut. Obwohl dies längst fällig war, fliessen in das Neubauprojekt die vertieften Bedarfs- und Planungsabklärungen im Strafvollzug aus den Konkordatsgebieten ein. Diese zeigen, dass der Bedarf an den Gefängnis- und Vollzugsplätzen klar ausgewiesen ist. Diese Abklärungen bewertet die PU positiv und unterstützt die Bestrebungen, dass die Bedarfsabklärungen und Anstaltsplanung im Strafvollzug über die Konkordate hinaus weitergeführt werden.

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Die PU teilt die Auffassung, dass das Neubauprojekt notwendig und auch mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen verantwortbar ist. Im Bericht wird sehr gut aufgezeigt, dass es Sinn macht Synergien zu nutzen und die Verkehrspolizei und Strassenverkehrsamt zusammenzuführen.

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Die PU teilt die Auffassung, dass das Neubauprojekt notwendig und auch mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen verantwortbar ist. Im Bericht wird sehr gut aufgezeigt, dass es Sinn macht Synergien zu nutzen und die Verkehrspolizei und Strassenverkehrsamt zusammenzuführen.

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:



Mangels eines anderen geeigneten Standorts befürwortet die PU die Wahl.



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

Betreffend Anteil Bund (Baubeiträge), ist die Frage aufgeworfen worden, auf welche Grundlagen sich diese Beiträge stützen und ob sie an gewisse Voraussetzungen geknüpft sind.

Betreffend Abschreibung erscheinen uns die 40 Jahre als Nutzungsdauer richtig (gemäss HRM2 auf 25 Jahre fixiert). Hier wäre eine Erklärung im Bericht hilfreich gewesen, auf welcher gesetzlichen Grundlage mit dieser wirtschaftlichen Betrachtungsweise gerechnet und von der Nutzungsdauer nach HRM2-Zahlen abgewichen werden kann.

F. WEITERE BEMERKUNGEN

Die PU beurteilt den Bericht als sehr verständlich und nachvollziehbar. Der zweifach verwendete Begriff «Multikrise» erschien uns teilweise als etwas gar pessimistisch und unglücklich gewählt.

Die Landwirtschaftlichen Fahrzeuge werden im Bericht nirgends erwähnt. Für Nicht-Besitzer von solchen Fahrzeugen wäre eine kurze Erklärung hilfreich, wie die Prüfung der landwirtschaftlichen Fahrzeuge erfolgt und wo die Prüfstellen sind und ggf. zukünftig vorgesehen sind.

Betreffend der Führerprüfungen hat sich die Frage gestellt, ob die Theorieprüfungen zukünftig statt Trogen/Herisau in Gmünden vorgesehen sind und wie kompatibel dies mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist.

Auffallend beim Gebäude eingangs Gelände, welches für das STVA gedacht ist, ist nur eingeschossig geplant, was keineswegs der verdichteten Bauweise entspricht. Andererseits wird die bestehende Zone für öffentliche Bauten und Anlagen erweitert und dadurch entfallende Fruchtfolgefläche kompensiert. Hier besteht unseres Erachtens mindestens Klärungsbedarf.

S. 12 des Berichtes erwähnt die Engpässe bei der heutigen Prüfkapazität. Welche Auswirkungen auf die Planung des STVA hat dies? Was heisst das, wenn ausserkantonale Fahrzeuge bei uns geprüft werden sollen? Wie wird damit umgegangen? (gleiches Vorgehen wie im Kt. St.Gallen/Buriet?)

Die PU begrüsst die geplante Modulare Bauweise. Trotzdem stellt sich die Frage, ob ein Ausbau der Strafanstalt bei weiteren Krisen möglich wäre?

Besten Dank für Ihre Bemühungen.



Geschäftsstelle: Priska Frischknecht, Steblenstr. 9
9104 Waldstatt, Tel. 071 350 03 91
sekretariat@appenzellerbauern.ch
www.appenzellerbauern.ch

Präsident: Beat Brunner, Beldschwendi 322
9105 Schönengrund, 078 801 85 41
beat_b@gmx.ch

Appenzell Ausserrhoden
Departement Inneres und Sicherheit
Schützenstr. 1
9102 Herisau
Inneres.sicherheit@ar.ch

Waldstatt, 6. September 2024

Vernehmlassung zum Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden ein. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Der Bauernverband Appenzell Ausserrhoden (BVAR) bedankt sich für die aufwendige Projektarbeit und steht dem Geschäft grundsätzlich positiv gegenüber. Nachfolgend stellen wir unsere Anliegen in grundlegenden Gedanken dar.

Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum

Der Handlungsbedarf und die Wichtigkeit zur Sanierung der Strafanstalt Gmünden ist aus Sicht des BVAR nachvollziehbar. Ebenso erkennen wir, dass mit einem zentralen Neubau des Strassenverkehrsamtes die erhöhten Anforderungen an die Prüfung erfüllt werden können und parallel dazu auch die Effizienz gesteigert werden kann.

Die Realisierung dieser beiden Projekte verschlingt Kulturland. Der BVAR weist darauf hin, dass im Gebiet Gmünden vergleichsweise hochwertiges Kulturland vorhanden ist und bis anhin durch die Landwirtschaft intensiv genutzt wird. Für die Umsetzung der Projekte fordert der BVAR einen haushälterischen Umgang mit dem Kulturland. Zudem muss der Verlust von Fruchtfolgeflächen gleichwertig in der Region kompensiert werden.

Der aktuellen Pächterfamilie ist das Landwirtschaftsland im Gebiet Gmünden sehr vertraut. Damit auch in Zukunft eine rationelle und effiziente Bewirtschaftung möglich ist, müssen daher die Wünsche des Bewirtschafters in das Projekt miteinbezogen werden, insbesondere, was die Ausgestaltung des bestehenden Stalles, der geplanten Bäume sowie der Bewirtschaftungswege auf dem Areal betrifft.

Kontrollen landwirtschaftlicher Fahrzeuge

Die Kontrollen der landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge fanden bis anhin dezentral in den Gemeinden statt. Dieses Vorgehen hat sich aus Sicht des BVAR sehr bewährt und soll weiterhin lokal möglich sein.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen in der Ausgestaltung.

Freundliche Grüsse

Bauernverband AR

Beat Brunner
Präsident

Priska Frischknecht
Geschäftsführerin



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☐ Gemeinde ☒ Verband ☐ Organisation ☐ weitere interessierte Kreise

Absender:

ASTAG Sektion Ostschweiz/FL
René Steiner
Präsident

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☐ Nein ☐

Bemerkungen:

keine Relevanz für ASTAG

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

eine zentralisierte, moderne Infrastruktur mit ausreichender Kapazität ist sinnvoll

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja ☐ Nein ☐

Bemerkungen:

keine Relevanz

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

*für das Einlösen der Fz bzw. andere Dienstleistungen für schwere Nutzfahrzeuge
sollten keine zusätzlichen Gebühren / Steuererhöhungen anfallen.*

F. WEITERE BEMERKUNGEN

Besten Dank für Ihre Bemühungen.



TCS Sektion Appenzell Ausserrhoden, Patrick Kessler, Alte Speicherstrasse 5b, 9053 Teufen

Appenzell Ausserrhoden
Departement Inneres und Sicherheit
Schützenstrasse 1
9102 HERISAU

Teufen, 6. September 2024

Vernehmlassung Neubauprojekt Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Wir danken Ihnen im Namen unserer Sektion TCS Appenzell Ausserrhoden (TCS AR) und deren 7'500 Mitglieder für die Einladung zur eingangs erwähnten Vernehmlassung.

Der Vorstand des TCS AR hat sich mit den Projektbestandteilen – insbesondere der Zentralisierung des Strassenverkehrsamtes – auseinandergesetzt. Der TCS stellt sich unter der Bedingung das keine Gebührenerhöhungen für den betroffenen Fahrzeughalter resultieren und unter Vorbehalt der Sinnhaftigkeit einer eigenen LKW Prüfstelle hinter das vorgestellte Vorprojekt. Der TCS begrüsst auch den neuen Standort der Regional- und Verkehrspolizei, enthält sich aber einer Beurteilung des Gefängnisprojektes. Gesamthaft sehen wir den Nutzen eines gemeinsamen Standortes der drei Institutionen in Gmünden.

Die formulierten qualitativen Projektziele in Bezug auf das Strassenverkehrszentrum unterstützen wir weitgehend, hingegen sind wir in der Beurteilung des geschilderten «Kundennutzens» nicht durchwegs einverstanden.

In den Berechnungen vermissen wir generell Annäherungswerte in CHF der immer wieder erwähnten Synergiepotenziale unter den Einheiten. Ebenso vermissen wir eine breitere Zahlenbasis in Bezug auf unsere Kernthemen wie Anzahl generierte Fahrten (PW und LKW) rund um den Standort, Preis-/Kostenanalysen für die Prüfstellentätigkeit oder auch Schätzwerte für den Verkauf von freierwerdenden Liegenschaften als Gegenrechnung zu den geplanten Investitionen.

Generell wünschen wir uns für eine allfällige Kreditvorlage, dass Fragestellungen rund um die künftige Prüftätigkeit MFK mehr Raum bekommen. Bestehen bei Elektrofahrzeugen noch genau die gleichen Anforderungen an Prüfungen wie heute? Was könnte bei Elektrofahrzeugen in Zukunft über die Digitalisierung abgegriffen werden etc.? Vor einem Bauvorhaben dieser Grössenordnung wünschen wir uns eine entsprechende vertiefte Auslegeordnung.

Eigene LKW Prüfstelle in Gmünden notwendig?

In der Diskussion der Vorlage wurde die Notwendigkeit einer eigenen LKW Prüfstelle in Gmünden in Frage gestellt. Eine eigene Prüfstelle für LKWs scheint für unseren Kanton (inkl. Nutzung AI) überdimensioniert. Die wenigen Informationen in der Vorlage machen eine Gesamtbeurteilung für Aussenstehende jedoch schwierig. Die sehr tiefe zurückzulegende Kilometerleistung der LKW im Verhältnis zu den PW (neu 1.7 %), lässt auf eine sehr tiefe durchschnittliche Anzahl an LKW-Prüfungen pro Tag schliessen. Hier wünschen wir uns genauere Zahlen zu den Anzahl LKW Prüfungen pro Jahr sowie eine Investitions- und Kostenseparierung für diese Prüftätigkeit. Wir gehen davon aus, dass Zufahrten, Installationen etc. LKW-tauglich gemacht werden müssten, was substanzielle Investitionen und Unterhalt nach sich ziehen dürfte.

Für diesen spezifischen Prüfbereich dürfte sich unter Optimierungsaspekten eine zusätzliche Anstrengung um interkantonalen Austausch / Kooperation aufdrängen.

Kundennutzen

Unseres Erachtens dürfte die Kundensicht des Bürgers höher gewertet werden – die bisher gelebte Dezentralisierung insbesondere in der Prüfung der Fahrzeuge hatte durchaus Vorteile. Die Zunahme an gefahrenen Kilometern für PW-Prüfungen von rund 15 % ist de facto eine Schlechterstellung der betroffenen Bürger. Es mag wohl für eine Minderheit der Bürger eine Verbesserung resultieren, dass neu Administration und Prüfung am gleichen Ort «zu Hause sein werden». Für die Mehrheit der Bürger im Kanton wird eine Fahrzeugprüfung aber aufgrund der angegebenen Zahlen zu einem Mehraufwand führen. Aus Bürgersicht ist Zentralisierung entsprechend nicht zwingend ein Vorteil.

Bestätigung der TCS Prüfstelle St. Gallen-Winkeln

Bereits heute werden gemäss Bericht 8 % aller PW-Prüfungen aus AR bei der TCS Prüfstelle in St. Gallen-Winkeln durchgeführt. Der TCS AR geht davon aus, dass Fahrzeughalter im Kanton AR auch nach Erstellung des neuen Prüfzentrums die freie Wahl haben, eine MFK Prüfung in St. Gallen-Winkeln durchzuführen. Der hohe Anteil an durchgeführten Prüfungen zeigt, dass Distanz und Flexibilität dem Kunden wichtig sind und das Angebot aufrechterhalten werden sollte. Wir erwarten diesbezüglich eine entsprechende informelle Bestätigung seitens der Regierung.

Finanzielle Auswirkung – Forderung TCS: keine Gebührenerhöhungen

Auch wenn die operative interne Verbesserung zu Ergebnisverbesserungen bei der STVA führt (Zahlen, Seite 20), zeigen die Zahlen auf Seite 22, dass bei einer Vollkostenrechnung inkl. Amortisation und Darlehensverzinsung die Kosten für den Kanton und die STVA gesamthaft steigen (Spalten 2 und 3).

Der TCS stellt sich auf den Standpunkt, dass angesichts der im Bericht erwähnten Optimierungen und Synergien die aufgezeigten Mehrkosten kompensieren können und keine Gebührenerhöhungen aus dem Projekt entstehen dürfen, umso mehr als heute gemäss Bericht, Seite 20 ein Ertragsüberschuss von 502 TCHF resultiert und dies in der Vergangenheit ähnlich gewesen sein dürfte.

Im beiliegenden Formular haben wir den aus unserer Sicht zusätzlichen Informationsbedarf und Kritikpunkte am Bericht formuliert. Diese Ergänzungen sollen dem Kanton als Hinweis für eine auszuarbeitende Kreditvorlage für Kantonsrat und Volk dienen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für einen Austausch jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Touring Club Schweiz – Sektion Appenzell Ausserrhoden

A handwritten signature in dark ink, reading 'Patrick Kessler'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Patrick Kessler
Präsident TCS AR



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☐ Gemeinde ☒ Verband ☐ Organisation ☐ weitere interessierte Kreise

Absender:

TCS Appenzell Ausserrhoden, vertreten durch Patrick Kessler, Alte Speicherstrasse 5b, 9053 Teufen

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☐

Nein ☐

Bemerkungen:

Nicht das Kernthema des TCS. Enthaltung

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☒

Nein ☐

Bemerkungen:

a) Aktuelle Situation:

- Die Zahl "30'000 Dienstleistungen mit Kundenkontakt ist beliebig und nicht aussagekräftig. Bitte diese Zahl aufteilen nach den relevantesten Dienstleistungen (Anzahl MFK Prüfungen Private, Anzahl MFK Prüfungen gewerblich, Anzahl Theorieprüfungen etc.)

- Es ist heute für die sehr unterschiedliche Dienstleistungserbringung von Fahrzeugprüfung und Adminstrativen Arbeiten kaum relevant, dass sich eine Administration und die physische Fahrzeugprüfung zwingend am selben Standort befindet. Der TCS AR bietet eine Fahrzeugprüfung im Service Center Winkeln an. Dies funktioniert offensichtlich problemlos.

- Unser Kanton ist geographisch sehr "weit". Die dezentralen Prüfstellen haben aus Privat-Kundensicht auch Vorteile und werden von den Bürgern sehr geschätzt. Mit dem neuen Zentrum erhöhen sich Anfahrtswege insbesondere für das Vorderland substantiell!

b) Auswirkungen auf die Kundschaft:

- Gibt es mehr Kennzahlen aufgeteilt nach Anzahl Prüfungen für Privatkunden und Garagenbetriebe ==> Wir gehen davon aus, dass die Mehrheit der Prüfungen Privatpersonen betrifft.

c) Auswirkungen auf Fahrzeugprüfungen:

- Die Aussage, dass Kundinnen und Kunden mit PW von der Änderung der Anfahrtsstrecke weniger betroffen sind, ist nicht korrekt. Im Gegenteil: Die Gesamtanzahl KM für Privatpersonen erhöht sich absolut substantiell. Nur weil ein Fahrzeug (LKW) häufiger zur Kontrolle antreten muss als ein PW, beeinflusst dies die ausgewiesenen KM-Zahlen nicht.

- 288'040 PW km stehen neu 4'947 LKW km pro Jahr gegenüber. Es stellt sich die Frage, ob eine LKW Prüfung im Kanton AR eine so hohe Wichtigkeit haben muss und wirklich in Gmünden stattzufinden hat. Macht es wirklich Sinn eine eigene LKW Prüfung (mit wahrscheinlich anders ausgebildeten Spezialisten, spezieller Infrastruktur für hohes Gewicht und lange Fahrzeuge) zu betreiben? Wäre ein Kooperationsansatz mit anderen Kantonen nicht sinnvoller?

e) Ausserkantonale Prüfungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit



- Wir gehen davon aus, dass eine Zusammenarbeit mit dem TCS Service Center Winkeln weiterhin vorgesehen ist.
- Wurde die Zusammenarbeit für LKW Prüfungen am Standort Wil seitens Kanton SG auch aufgekündigt oder wäre eine weitere Zusammenarbeit an diesem Standort denkbar?
- kann ein eigener LKW Prüfstandort überhaupt kostendeckend betrieben werden
- was kostet eine LKW Prüfung heute im Kanton SG und welche Kosten fallen neu am eigenen Standort an)?

f) Fazit

- Worauf bezieht sich die Aussage, dass die heutigen Einrichtungen des STVA nicht gesetzeskonform sind? Im Bericht geht einzig hervor, dass die Administration nicht gesetzeskonform (behindertengerecht) eingerichtet ist. Was müsste investiert werden um dies zu realisieren?
- Dezentral ist nicht zwingend verzettelt. Es hat für den Bürger durchaus einen Nutzen, wenn in unserem Kanton dezentrale Prüfungen möglich sind.

Generell:

- Es fehlen grundsätzliche Angaben zu Prüfungsbedarf der Zukunft, wieviele Bahnen, wie eingerichtet etc werden. Was passiert, wenn die Mehrzahl der Autos elektrisch betrieben wird? Wie verändert dies den Prüfungsbedarf?
- Es ist ein reines Bauprojekt ohne inhaltliche Informationen (Prüfungsdauer, Prüfungsarten Anzahl, Kostenwahrheit etc.). Für eine Kreditvorlage müssten hier auch operative Kennzahlen dargelegt werden.
- Wie kann der Kanton sicherstellen, dass die Gebühren für den Bürger nicht steigen?
- Wunsch: Trennung von STVA Investitionen in Admin (Nummernausgabe, Theorieprüfung, Ausweise etc.) und reiner Fzg Prüftätigkeit
- Annäherungsrechnung für die Devestition / Mieteinnahmen von nicht mehr genutzten eigenen Gebäuden

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

Unter der Prämisse, dass ein Neubau erstellt werden soll, sind die Argumente nachvollziehbar.

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?



Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

Die Standortwahl erachten wir unter dem Vorbehalt der aufgeführten Fragestellungen und dem folgenden Kapitel E) als sinnvoll



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☐

Nein ☒

Begründungen/Bemerkungen:

- Es wird im ganzen Bericht immer wieder von Synergien und Einsparungen gesprochen, diese werden aber mit keinem Wort erläutert oder berechnet. Eine Investitionsrechnung in dieser Grössenordnung muss aber solche Effekte beinhalten, auch um im Falle der Realisierung vereinbarte Zielgrössen zu avisieren. Wie hoch sind diese Synergieeffekte und wie werden diese berechnet?

a) Investitionen

- warum wird für Gefängnis / STVA/ ReVepo immer ausdrücklich "ohne 2. Untergeschoss" kalkuliert. Wer bezahlt das 2. Untergeschoss bzw. wofür wird es benötigt?
- Investitionen für Prüfhalle, Maschinenpark/Einrichtung und Administration in einer Kreditvorlage bitte ansatzweise aufschlüsseln
- Baupreisindex auf Stand Oktober 2022. Was würde mit den Zahlen passieren, wenn man einen aktuellen Baupreisindex unterlegen würde?

b) Refinanzierbarkeit - wirtschaftliche Betrachtung generell

- Die Mieten für staatliche Leistungserbringer aufgrund eines m2 Preises zu berechnen ist fraglich. Die Mieten müssen als Ableitung der Investition und unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten des Unterhalts gerechnet werden.

STVA Berechnung:

- Wo ist der neue Mietzins nach Neubau in der Berechnung berücksichtigt?

Fazit:

- Der Ergebniseffekt auf die Staatsrechnung ist auf den ersten Blick frappant. Aufgrund der statischen Berechnungsweise (was passiert mit den Liegenschaften in Trogen etc.) fehlt aber eine Art Gegenrechnung - zumindest ist dies für den Aussenstehenden nicht ersichtlich
- Es werden keine Synergien einberechnet oder beziffert - dies macht das Projekt schlechter als es ist
- Für eine ausgearbeitete Kreditvorlage ist zu erwarten, dass im gleichen Dokument zu den Investitionen / Ausgaben auch eine etwas detailliertere Einnahmenanalyse erfolgt, da der Bürger über Gebühren und Steuern insbesondere die STVA finanziert.

F. WEITERE BEMERKUNGEN

Formular ist sehr mühsam auszufüllen bzw. zu strukturieren. Beschränkte Möglichkeiten um innerhalb eines Kapitels zu strukturieren und mühsam zu navigieren. Bitte das nächste Mal nicht sperren oder schützen.



Appenzell Ausserrhoden

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Departement Inneres und Sicherheit
Schützenstrasse 1
9100 Herisau

St. Gallen, 05.09.2024

STRASSENVERKEHRS- UND SICHERHEITZENTRUM AR **VERNEHMLASSUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten uns herzlich für den Einbezug in die Vernehmlassung zum geplanten Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden bedanken und lassen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zukommen.

Da die gestellten Fragen unsere Vereinsinteressen nicht direkt tangieren, stehen wir diesen neutral gegenüber. Wir möchten uns aber bezüglich unserem Kerninteressen, nämlich der Wanderwegführung bereits jetzt äussern, damit eine gute Planung und der Einbezug unserer Interessen im weiteren Projekt erfolgen kann.

Ein Neubau dieser Grösse bietet die Chance, die bisherigen Probleme in diesem Bereich zu lösen. Verschiedentlich wurde an uns herangetragen, dass die Wanderwegführung direkt entlang der Strafanstalt und der einsehbaren Aussenflächen sowohl für die Gefängnisleitung, die Gefangenen als auch die Wandernden unangenehm ist. Dazu verläuft der Wanderweg auf der Zufahrt über eine längere asphaltierte Strecke, was den Qualitätszielen klar widerspricht. Mit der künftigen Nutzung wird die Befahrung der Zufahrt deutlich zunehmen (Polizei und Kundenverkehr zum Strassenverkehrsamt). Aus diesem Grunde muss für den Wanderweg nach Fuss- und Wanderweggesetz eine neue Linienführung gefunden werden.

Im Rahmen des parallel laufenden Deponieprojektes haben wir mit dem Tiefbauamt vereinbart, die definitive Linienführung des Wanderweges im Deponieperimeter für die Endgestaltung erst dann zu definieren, wenn die Planungen des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums soweit fortgeschritten sind, dass eine gesamthafte Planung möglich ist. Der Betrieb der Deponie wird ja noch einige Jahre dauern, damit ist eine gute Abstimmung möglich. Aufgrund der Mutterkuhhaltung zwischen Kloster Wonnenstein und der Strafanstalt ist eine Linienführung zu wählen, bei der der Wanderweg nach Möglichkeit ausgezäunt werden kann.

Für die künftige Wegführung stehen für uns folgende Rahmenbedingungen im Fokus:

- Klare, gut lesbare und attraktive Wegführung
- Wanderwege wo möglich auf unbefestigte Oberflächen ohne motorisierten Verkehr verschieben (Wiesen- und Kieswege)
- Abstand zur Strafanstalt



Die Situation bietet aus unserer Sicht die einmalige Chance, die Wanderwegführung weiträumig und in Abstimmung mit allen Interessen zu lösen, insbesondere da der Kanton hier grosse Parzellen besitzt und damit nur wenige Parteien beteiligt sind. Aus unserer Sicht sollte ein Perimeter zwischen dem Kloster Wonnenstein und der Steinerstrasse betrachtet werden. Auch entlang und über die Steinerstrasse bestehen Qualitäts- und Sicherheitsdefizite auf dem Wanderweg.

Wir stehen gerne für Besprechungen in den künftigen Planungsschritten zur Verfügung. Ein früher Einbezug dieser Anliegen sorgt sicherlich dafür, eine allseits gute Wegführung zu finden

Freundliche Grüsse

Daniel Rüttimann
Fachbeauftragter Wanderwege VAW





Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☐ Gemeinde ☐ Verband ☒ Organisation ☐ weitere interessierte Kreise

Absender:

Mit Schreiben vom 31. Mai 2024 laden Sie uns ein, zur Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden Stellung zu nehmen, wofür wir uns bedanken. Gerne äussert sich die Fachgruppe Gemeindepräsidenten des Verein Appenzellerland über dem Bodensee (AüB) zu dieser Vernehmlassung. Diese Rückmeldung erfolgt unter Ausstand des Bezirks Oberegg, da sich dieser nicht über Aufgaben des Kantons Appenzell A.Rh. äussert.

AüB – Appenzellerland über dem Bodensee

Der Verein umfasst die Gemeinden Grub, Heiden, Lutzenberg, Rehetobel, Reute, Wald, Walzenhausen, Wolfhalden sowie den Bezirk Oberegg. Zudem sind zahlreiche Unternehmen und Einzelpersonen Mitglieder des Vereins, der sich der Standortförderung verschrieben hat.

Wir betonen, dass es für uns als regionale Organisation nicht das Ziel ist, in allen Punkten eine einheitliche Meinung zu verfassen. Individuellen Rückmeldungen der einzelnen Gemeinden können darum detaillierter und mit der Gewichtung einzelner Punkte anders ausfallen.

Für Rückfragen: Ralf Menet, Geschäftsführer AüB, ralf.menet@aueb.ch

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☒

Nein ☐

Bemerkungen:

Ja, auch der Betrieb eines Gefängnisses gehört zu den staatlichen Aufgaben. Die baulichen Massnahmen zur Einhaltung von Gesetzen und Normen (bundes- und menschenrechtliche Vorgaben) sind ein wichtiger Schritt, um auch in Zukunft innerhalb des Konkordats einen Auftrag erfüllen zu können und die Verantwortung auch gegenüber den Gefangenen wahrzunehmen. Die interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich ist wichtig und richtig.

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☒

Nein ☐

Bemerkungen:

Eine Zusammenlegung ist eine Chance, um die Abläufe und die Dienstleistung zu verbessern. Wir möchten anregen, dass die angedachten externen aber auch internen Kostensenkungen kontrolliert und dokumentiert werden. Zu Überprüfen ist ebenfalls, ob sich durch die Zentralisierung die Zahlen der ausserkantonalen Prüfungen verändert und dadurch auch die Einnahmen des STVA. Die Gemeindepräsidien des AÜB bedauern, dass im Vorderland wieder eine angebotene Dienstleistung des Kantons verloren geht.

Frage: Wie wirkt sich die Zentralisierung des Prüfungsortes auf langsamere Fahrzeuge (historische Fahrzeuge, landwirtschaftliche Fahrzeuge, 30er Jeep, behindertengerechte Fahrzeuge, Mobilitätsfahrzeuge, elektrische Rollstühle usw. - insbesondere auch aus dem AÜB - aus?

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja ☒

Nein ☐

Bemerkungen:

Die Verlegung der Regional- und Verkehrspolizei hat im täglichen Verkehr für das Appenzellerland über dem Bodensee wahrscheinlich am meisten Auswirkungen. Die Sicherheit und die Präsenz inkl. Prävention auf Vorderländer Strassen darf nicht verschlechtert werden. Offene Fragen sehen wir insbesondere bei den Tatbestandsausnahmen bei Verkehrsunfällen. Die Fahrzeitverlängerung von 15 Minuten gegenüber dem Standort Trogen soll mit geeigneten Massnahmen abgefedert werden.



D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

Die Standortwahl für die Strafvollzugsanstalt ist nachvollziehbar und die Erreichbarkeit ist grundsätzlich gut. Ob es noch weitere Standorte - auch im Vorderland - insbesondere für die STVA und die ReVepo gegeben hätte, liegt in der Verantwortung des Regierungsrates. Wir möchten allgemein anmerken, dass eine Zusammenlegung von Standorten nicht immer nur Zulasten des Vorderlandes gehen darf. Geeignete Massnahmen sind zu treffen, um dies auch kommunikativ gegenüber der Bevölkerung des AüB zum Ausdruck zu bringen und den Zusammenhalt des Kantons nicht zu verschlechtern.



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

Der Investitionsbedarf ist sehr hoch aber auch nachvollziehbar. Der Abschreibungszeitraum von 40 Jahren (gegenüber 25 Jahren bei HRM2) und die Amortisationsdauer von 49 Jahren sind sehr lang - aus Gemeindesicht eher zu lang. Die finanzpolitische Beurteilung dazu überlassen wir den weiteren Instanzen.

F. WEITERE BEMERKUNGEN

Aussagen zu den Ausbaumöglichkeiten und die weitere Entwicklung aller Teilbereiche sind zu treffen. Insbesondere auch, ob die Gebäude bei Bedarf aufgestockt werden können.

Als Standortortförderungsorganisation für das Appenzeller Vorderland inkl. Oberegg liegt es in unserem Interesse, dass der Zusammenhalt zwischen den Regionen gut bleibt. Ein erneuter Dienstleistungsabbau zu Lasten des Vorderlandes sieht das AüB kritisch und bedauert dies.

Die Unterlagen sind sehr ausführlich und verständlich und berücksichtigen verschiedenste Aspekte der Entschlussfassung. Herzlichen Dank aus dem Appenzellerland über dem Bodensee (AüB) an das zuständige Departement .

Besten Dank für Ihre Bemühungen.



AGVS | UPSA

Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

**Sektion St. Gallen-Appenzell und
Fürstentum Liechtenstein**

Departement Inneres und Sicherheit
Schützenstrasse 1
9100 Herisau

St.Gallen, 12. Juli 2024
sekretariat@gsgv.ch

Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum AR

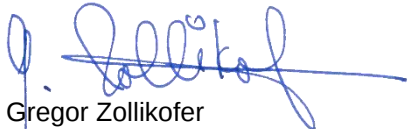
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum rubrizierten Geschäft Stellung nehmen zu dürfen.
Innerhalb des Vorstandes haben wir die Thematik behandelt.

Für uns ist die zentrale Lösung eines Verkehrs- und Sicherheitszentrums mit vielen Vorteilen verbunden. Auch die geografische Lage macht aus unserer Sicht Sinn. Die Finanzierung ist aufgrund unserer Beurteilung durchdacht und zweckmässig. Wir befürworten das vorgeschlagene Projekt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse



Gregor Zollikofer
Präsident



Yannik Brunner
Mandatsleiter

Von: Hans Höhener <Hans.Hoehener@appenzellerlandsport.ch>

Gesendet: Freitag, 30. August 2024 15:21

An: Postfach Departement Inneres und Sicherheit <inneres.sicherheit@ar.ch>

Cc: kessler.teufen@gmail.com; Timo Koller <timo.koller@appenzellerlandsport.ch>; René Wyler <Rene.Wyler@appenzellerlandsport.ch>

Betreff: [EXTERN] Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden, Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben festgestellt, dass zurzeit die Vernehmlassung zum Projekt Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden in Gmünden, Teufen, läuft. Als Sportorganisation und als Trägerin der Sportschule und des Sportleistungszentrums Appenzellerland möchte sich Appenzellerland Sport zu den im Antwortformular gestellten Fragen zur Vernehmlassung nicht äussern. Wir haben jedoch mit Freude und Interesse festgestellt, dass bei der Sanierung der Strafanstalt Gmünden der Bau einer Turnhalle mit Allwetterplatz vorgesehen ist. Da wir davon ausgehen, dass die Sportanlagen nicht durchgehend durch die in Gmünden inhaftierten Personen und das Personal genutzt werden, erlauben wir uns anzuregen, dass die Zugänge zu den Anlagen so geplant werden, dass sie auch durch Aussenstehend genutzt bzw. gemietet werden können.

Appenzellerland Sport mit derzeit rund 250 Athletinnen und Athleten in der Sportschule und im Sportleistungszentrum ist laufend auf der Suche nach zusätzlichen Trainingsinfrastrukturen und würde es sehr begrüßen, wenn konzeptionell vorgesehen würde, dass die künftigen Sportanlagen in Gmünden auch durch Aussenstehende (Appenzellerland Sport, Vereine, etc.) mitgenutzt werden könnten. Ergänzend und unabhängig von der Nutzung der Sportanlagen sind wir zudem auch gerne bereit, unsere Fachkompetenz für Dienstleistungen im Sport generell und im Sportunterricht im Besonderen anzubieten. Für diesbezügliche Fragen und Gespräche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen sehr herzlich für die Entgegennahme unserer Anregungen.

Freundliche Grüsse

APPENZELLERLAND SPORT

Hans Höhener

SPORTSCHULE / SPORTLEISTUNGSZENTRUM / SPORTFÖRDERSTIFTUNG

*Appenzellerland Sport
Hans Höhener, VRP/Delegierter
Landhausstrasse 1a
9053 Teufen*

hans.hoehener@appenzellerlandsport.ch
org.hans.hoehener@bluewin.ch

Tel. G: +41 71 335 62 62

Mobile: +41 79 261 41 71



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☐ Gemeinde ☐ Verband ☐ Organisation ☒ weitere interessierte Kreise

Absender:

Stefan Fuchs, Gmünden 1191, 9052 Niederteufen, direkter Anwohner

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja ☐ Nein ☒

Begründungen/Bemerkungen:

Auf dem ganzen Areal Gmünden hat es sehr viel Platz. Ich finde es befremdend, dass man für das Projekt bestehende Bauten, bewohnte Häuser, abreißen muss. Dem Kanton gehen so mindestens CHF 25'000.00 im Jahr flöten. Das sind doch eine Viertelmillion in 10 Jahren. Wieso man den Neubau Strassenverkehrsamt nicht auf die andere Seite der Strasse legen kann, ist unverständlich.



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

--

F. WEITERE BEMERKUNGEN

--

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Von: andre.gabus@netline.ch <andre.gabus@netline.ch>

Gesendet: Freitag, 30. August 2024 17:42

An: Postfach Departement Inneres und Sicherheit <inneres.sicherheit@ar.ch>

Betreff: Vernehmlassung SVA im Areal Gmünden: Die SVA ist am falschen Standort geplant

Geehrte Damen und Herren,

Ein Strassenverkehrsamt mit seinem Zusatzverkehr gehört in eine Industriezone und nicht in eine fast unberührte Landwirtschaftszone.

Da werden 2ha Kulturland versiegelt, das man mit einigen zusätzlichen Bäumen nicht aufwerten kann.

Das Areal in Gmünden ist, auch dank der Strafanstalt, ein Gebiet von grosser Bedeutung für die Biodiversität. (*3 Bericht ARNAL vom 24. März 2020)

Selbst die Verfasser des prämierten Projekts, aus dem fernen Biel, finden in Ihrer Beurteilung, dass dieses Areal unbedingt aufgewertet werden müsse, indem der südliche Teil mit Baumgruppen abgetrennt wird. (*4 **Siegerprojekt der Architekten Sollberger Bögli**)

Nachdem schon der Kanton mit der Deponie eine grosse Wunde in dieses Gebiet geschlagen hat, ist nun auch die Gemeinde Teufen bereit, ohne Zusatzforderungen, weiteres Kulturland zu zerstören (*1 und *2), ob wohl sie sich – und auch der Kanton AR (*5) - ein Konzept zur Förderung der Biodiversität gegeben hat.

In der Schweiz gilt, dass Ausgleichsflächen für die Zerstörung von Waldflächen geschaffen werden müssen. Das Gleiche muss auch für Kulturland gelten. (*6- Landschaftsschutz geht alle an, ALS, Prof Hugo Bachmann - Hans Weiss).

Vor zwei Jahren habe ich eine Projektidee einer Arche Noah geschaffen. (*7 - Biotop-Verbund Rotbachtal)

Dieses Biotop kann ein Gegengewicht zur Landschaftszerstörung in diesem Gebiet darstellen. Die Vorstellung des Projekts bei Andreas Scholl, vom Umweltamt AR, erfolgte zeitlich leider noch zu früh.

Ich bitte Sie bei den Verhandlungen im Kantonsrat an unsere Umwelt zu denken und den Schaden, den wir ihr anrichten möglichst klein zu halten. Das verbleibende Areal in Gmünden kann mit einem Biotop entsprechend gut aufgewertet werden.

Wir sind das für die kommenden Generationen schuldig. Diese haben leider keine Lobby die ihre Interessen vertreten könnte.

Aber selbst die Irokesen am Ontariosee kannten eine Regel:

Jeder Entscheid musste für die 7-te Generation einen Vorteil bringen. Diese Indianerstämme haben bereits 150 Jahre in die Zukunft geblickt.

Wie verhalten wir uns den zukünftigen Generationen gegenüber?

Darum: **DIE SVA gehört nicht nach Gmünden sondern in eine Industriezone.**

André Gabus, dipl. Bauing ETH, Blattenstrasse 12B, Niederteufen 078 616 4 616

1* Biodiversitätskonzept der Gemeinde Teufen 23.04.24

2* Beurteilung der STA Gmünden und geplante SVA Gmünden, Gemeinde Teufen 18.06.24

3* Weiterentwicklung Gmünden, Bericht ARNAL Herisau im Auftrag AR, 24.03.24

4* Siegerprojekt Architekten Sollberger Bögli

5* Kanton AR: Vision 2030, Flächen wertvoller Naturräume sollen gefördert werden

6* Aktion Landschaftsschutz www.aktionlandschaftsschutz.ch

7* Biotopverbund Rotbachtal

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 23. April 2024.

Biodiversitätskonzept für gemeindeeigene Liegenschaften

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner letzten Sitzung ein Biodiversitätskonzept für die gemeindeeigenen Grundstücksflächen verabschiedet. Dieser Schritt unterstreicht das Engagement der Gemeinde für den Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt sowie die Verbesserung der Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Das Biodiversitätskonzept beinhaltet eine Vielzahl von Massnahmen, darunter die Anpassung der Pflegemassnahmen, die Entwicklung bestehender Naturwerte sowie die Schaffung neuer Lebensräume. Diese Massnahmen zielen nicht nur darauf ab, die Artenvielfalt zu fördern, sondern auch die Aufenthalts- und Lebensqualität für die Bevölkerung zu erhöhen. Darüber hinaus sollen sie dazu beitragen, das Identitätsgefühl unserer Gemeinde zu stärken.

Die Umsetzung des Konzepts ist langfristig angelegt und wird über mehrere Jahre erfolgen. Für das Jahr 2025 hat der Gemeinderat eine erste Tranche von CHF 100'000 für diesen Zweck budgetiert. Weitere Tranchen werden jeweils jährlich im Budget entsprechend festgelegt.

18. Juni 24

Der Gemeinderat Teufen hat sich intensiv mit der Vorlage befasst. Der Rat unterstützt die geplanten Vorhaben des Kantons im Areal Gmünden. Er sieht in der Erneuerung und Erweiterung der Gefängnisse, der zentralen Ansiedelung des Strassenverkehrsamts sowie der Regional- und Verkehrspolizei wichtige Schritte zur Verbesserung der Infrastruktur und der öffentlichen Sicherheit.

5 ÖKOLOGISCHES POTENZIAL

Aus dem Ist-Zustand (vgl. Kapitel 4) ergibt sich das ökologische Potenzial. Besonders nachfolgend beschriebene Elemente (vgl. Tabelle 8) sollen im Rahmen der Planung berücksichtigt werden und fliessen darum in die Gestaltungsvorgaben ein:

Tabelle 8: Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen im Bearbeitungs- und Betrachtungsraum.

Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen	Potenzial	Verortung
Erhalt bzw. Ersatz von Einzelbäumen / Baumgruppen, da diese ökologisch sehr wertvoll sind.	Landschaftsförderung Lebensraum- und Verbundsförderung Artenförderung	Bearbeitungsraum
Verlust von Grünflächen durch Versiegelung soll durch entsprechenden Ersatz mit ökologisch wertvollen Grünelementen erfolgen (Flachdachbegrünung, Fassadenbegrünung, Bäume, Hecken / Lebhag).	Landschaftsförderung Lebensraum- und Verbundsförderung Artenförderung	Bearbeitungsraum
Förderung von Mehlschwalben, da diese im Umfeld des Betrachtungsraumes vorkommen und im Kanton Appenzell Ausserrhoden im Rahmen der Artenförderung zu den Fokus-Tierarten gehört.	Artenförderung	Bearbeitungsraum
Einbezug von Nutzpflanzen (z.B. Spalierobst, Beerensträucher mit essbaren Früchten in Nasch-Hecke) in die ökologische Planung u.a. auch als Beschäftigungsmöglichkeit.	Partizipation	Bearbeitungsraum
Einbezug von Nutztieren in die Planung; als Beschäftigungsmöglichkeit oder allenfalls zur Pflege von Grünflächen (extensive Weide).	Partizipation	Bearbeitungsraum
Aufwertung der ausgeräumten Landschaft durch Vernetzungselemente (Hecken, Lebhag) und Trittsteine (z.B. Dorneninseln).	Landschaftsförderung Lebensraum- und Verbundsförderung	Betrachtungsraum
Förderung der seltenen und gefährdeten Geburtshelferkröte, welche bereits jetzt in den bestehenden Weihern im Betrachtungsraum vorkommt.	Artenförderung	Betrachtungsraum
Anlegen eines Obstgartens als Element der Kulturlandschaft, welches bis in die 1970er Jahre in Gmünden vorkam. Davon profitieren würden, neben zahlreichen Vögeln und Insekten, auch die Bienenvölker im Süden des Betrachtungsraumes. Zudem können die Früchte genutzt werden.	Landschaftsförderung Lebensraum- und Verbundsförderung Artenförderung	Betrachtungsraum
Anlegen von Dorneninseln zur Förderung des Neuntöters (in relevanter Umgebung des Betrachtungsraumes nachgewiesen) und anderer Vögel.	Landschaftsförderung Lebensraum- und Verbundsförderung Artenförderung	Betrachtungsraum
Aufwertung von Waldrändern soweit möglich und sinnvoll. Waldränder sind wertvolle Übergangsbiootope, sofern sie natürlich gestaltet sind.	Lebensraum- und Verbundsförderung Artenförderung	Betrachtungsraum
Konsequente Verwendung von einheimischem Saat- und Pflanzgut sowie Verzicht auf die Verwendung von invasiven Neophyten.	Artenförderung	Bearbeitungsraum Betrachtungsraum

In Abbildung 20 sind, soweit möglich, die Aufwertungsmassnahmen bzw. die Bereiche mit dem entsprechenden ökologischen Aufwertungspotenzial verortet. Ein ökologisches Potenzial besteht zum einen im Bearbeitungsraum, da dieser baulich stark beeinflusst wird. Dies führt zu einer starken Versiegelung. Weiteres ökologisches Potenzial besteht im Beobachtungsraum. Dieser ist ausgeräumt, besitzt also wenige Vernetzungselemente oder ökologische Inseln (Trittsteine). Um die Bewirtschaftung, insbesondere der Fruchtfolgeflächen, nicht zu stark zu beeinträchtigen, sollen die ökologischen Aufwertungselemente auf den Flächen punktuell oder entlang von bereits vorhandenen Strukturen (Waldrand, Wegrand) erstellt werden.

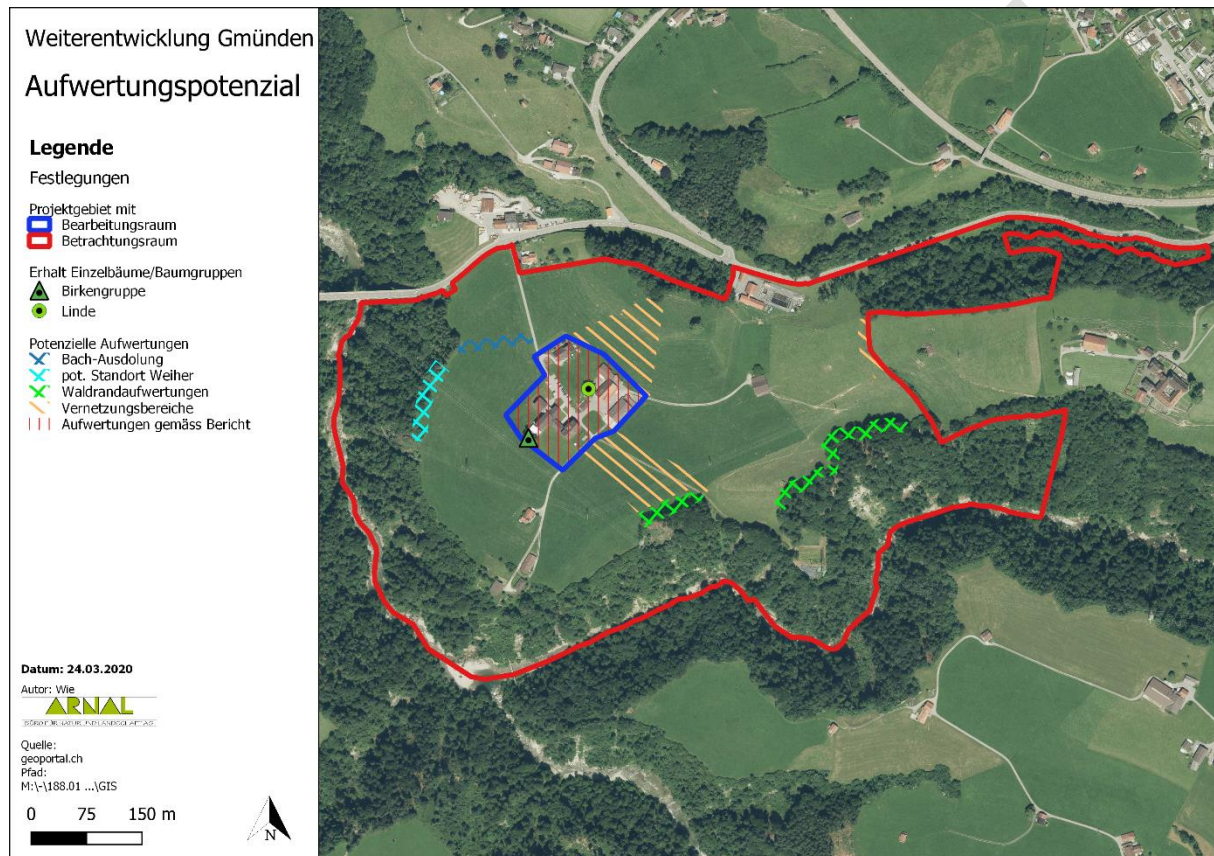


Abbildung 20: Ökologisches Potential für Aufwertungsmassnahmen im Bearbeitungs- und Betrachtungsraum.

6 ÖKOLOGISCHE GESTALTUNGSVORGABEN

Die siedlungs- und landschaftsökologischen Gestaltungsvorgaben beziehen sich einerseits auf den Bearbeitungsraum und sind für das planungsverantwortliche Architekturbüro relevant. Andererseits werden Vorgaben im Betrachtungsraum definiert, welche vom Kanton berücksichtigt werden sollen.

6.1 BEARBEITUNGSRAUM

Nachfolgende Tabelle 9 listet siedlungs- und landschaftsökologische Massnahmen auf, welche bei der Planung des Projektes «Weiterentwicklung Gmünden» im Bearbeitungsraum zu berücksichtigen sind.

Tabelle 9: Siedlungs- und landschaftsökologische Massnahmen als Planungsvorgaben für das Projekt «Weiterentwicklung Gmünden».

Nr.	Name	Beschreibung
1	Erhalt Einzelbäume	Bestehende Birken-Gruppe sowie die Linde wenn möglich erhalten. Ist dies nicht möglich, ist im Rahmen der Planung Ersatz vorzusehen.
2	Flachdachbegrünung	Ersatz (horizontal) für Verlust von Grünfläche durch Versiegelung.
3	Fassadenbegrünung	Ersatz (vertikal) für Verlust Grünfläche durch Versiegelung.
4	Einheimisches Saatgut / Pflanzmaterial	Für Ansaaten und Pflanzungen soll einheimisches Saatgut bzw. autochthones Pflanzmaterial verwendet werden.
5	Abgrenzungen mit Hecken / Lebhag	Abgrenzungen innerhalb des Areals sind wo möglich mit natürlichen Elementen wie einer Hecke oder einem Lebhag zu planen.
6	Versiegelung reduzieren	Wo möglich sollen sickerfähige Beläge (Rasengittersteine, Pflasterungen oder Kies- und Schotterflächen) verwendet werden.
7	Nisthilfen Mehlschwalbe	Förderung der in der näheren Umgebung vorkommenden Mehlschwalben (Fokusart des kantonalen Artenförderungsprogrammes) durch Aufhängen von Nisthilfen.
8	Blumenwiese	Anstelle von Rasen ökologisch wertvolle Blumenweisen vorsehen.
9	Kleinstrukturen	Stein- und Asthaufen, Trockensteinmauern, Totholzbiotope als wertvolle Lebensräume und Verstecke für Kleinsäuger und Insekten anlegen.
10	Hochstamm-Obstgärten	Landwirtschaftliche Nutzung der Umgebung aufnehmen und Obstbäume pflanzen; Obstbäume waren in Gmünden in den 1970er Jahren noch vorhanden.
11	Nutzbare Pflanzen	Als ökologisches Element und gleichzeitig auch als Beschäftigungsmöglichkeit können nutzbare Pflanzen (z.B. Spalierobst, Obststräucher) gepflanzt werden. Allenfalls lässt sich auch ein Gemüsegarten anlegen.
12	Moränenwälle	Die runden Hügelformen der Moränenwälle sollen bei der Planung mit einbezogen werden.
13	Sichtbezug	Wertvolle Sichtbezüge (Weitblick) sollen so gut als möglich offengehalten werden oder bewusst gelenkt werden.
14	Flächennutzung	Lichte, bestockt Flächen (z.B. Baumgruppen mit Sträuchern sowie Wiesenflächen) sollen ins Gelände integriert werden.

6.2 BETRACHTUNGSRAUM

Nachfolgende Tabelle 10 listet siedlungs- und landschaftsökologische Massnahmen auf, welche bei der Planung des Projektes «Weiterentwicklung Gmünden» im Betrachtungsraum zu berücksichtigen sind.

Tabelle 10: Siedlungs- und landschaftsökologische Aufwertungsmassnahmen im Betrachtungsraum als Planungsvorgaben für das Projekt «Weiterentwicklung Gmünden».

Nr.	Name	Beschreibung
1	Amphibiengewässer	Im Umfeld der Strafanstalt Gmünden kommen Lebensräume der seltenen Geburtshelferkröte vor. Es soll ein zusätzliches Laichgewässer sowie Lebensraum-Strukturen für diese Art angelegt werden; dies in Absprache mit dem kantonalen Amphibien-Verantwortlichen.
2	Hecken / Lebhag	Als vernetzendes Element in der ausgeräumten Landschaft sollen Hecken angelegt werden. So könnte z.B. ein Vernetzungskorridor von Norden nach Süden geschaffen werden.
3	Kleinstrukturen	Ergänzend können im Bereich von Hecken oder Waldrändern Kleinstrukturen (z.B. Ast- und Steinhäufen) angelegt werden.
4	Waldrandaufwertung	In Absprache mit dem Forst Aufwertung von Waldrändern, welche wertvolle Übergangsbiotope sind, vornehmen.
5	Ausdolung Bachlauf	Die Ausdolung des Bachlaufes im westlichen Bereich des Betrachtungsraumes soll geprüft werden. Ein offener Bachlauf ist ein ökologisch wertvoller Lebensraum und ein Vernetzungselement.
6	Dorneninseln	U.a. zur Förderung des Neuntöters aber auch anderer Vögel sollen auf den landwirtschaftlichen Flächen (ext. Weiden) Dorneninseln angelegt werden.
7	Obstgarten	Anlage eines Obstgartens; Obstbäume waren in Gmünden in den 1970er Jahren noch vorhanden. Nicht auf Fruchtfolgefläche.
8	Einheimisches Saatgut / Pflanzmaterial	Für Ansaaten und Pflanzungen soll einheimisches Saatgut bzw. Pflanzmaterial verwendet werden.
9	Versiegelung	Zufahrts- und Feldwege sollen nicht versiegelt werden.
10	Landschaftsbild beibehalten	Wiesen, Waldflächen, topografische Formen sind beizubehalten, um das charakteristische Landschaftsbild zu erhalten.
11	Hochspannungsleitung	Eine Erdverlegung der Hochspannungsleitung (sofern möglich) würde zu einer landschaftlichen Aufwertung des Gebietes führen.

7 FAZIT / WEITERES VORGEHEN

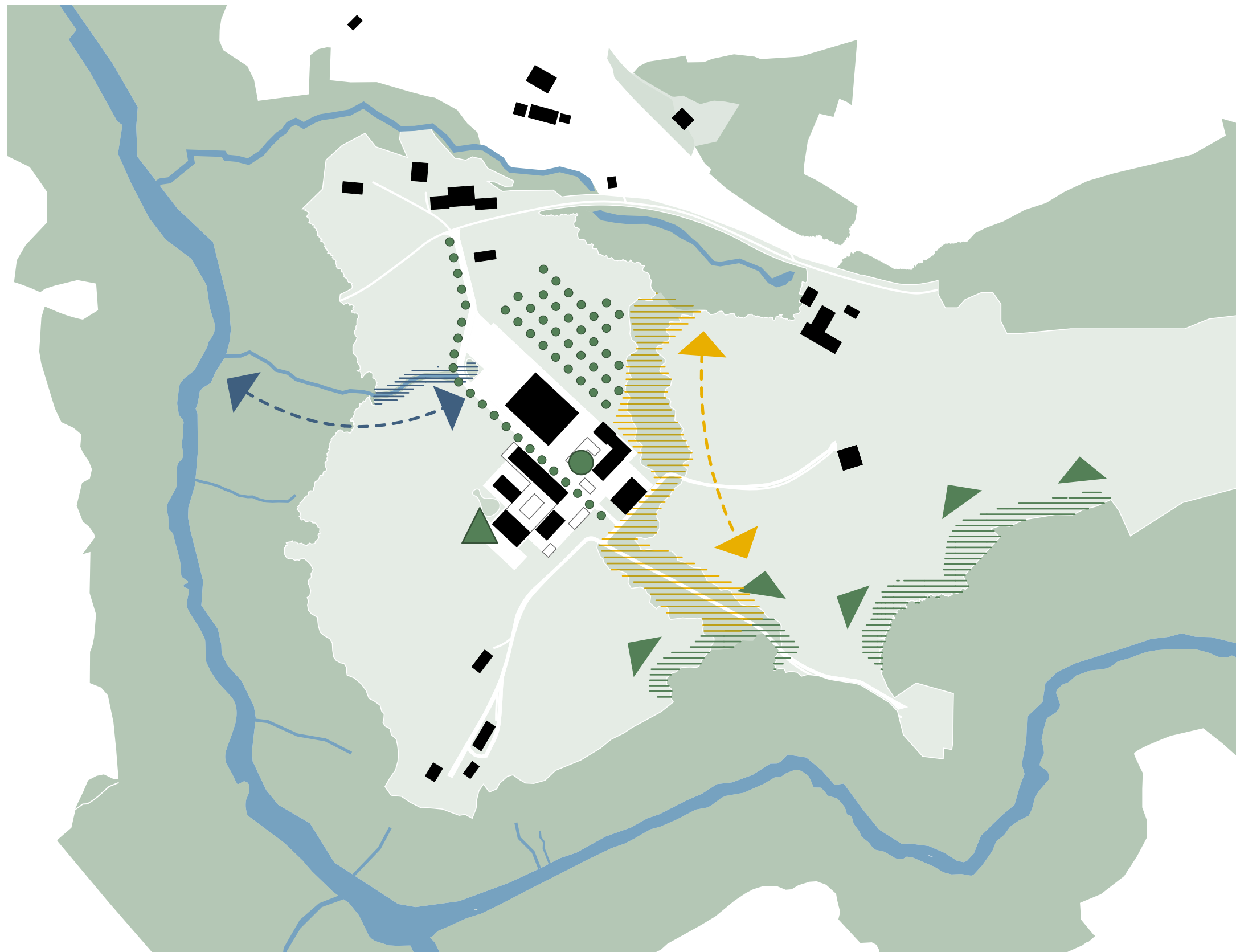
Die Landschaftskammer, in welcher das Projektgebiet liegt, besitzt in verschiedenen siedlungs- und landschaftsökologischen Bereichen Aufwertungspotenzial. Dieses Potenzial soll mit der Umsetzung von ökologischen Aufwertungen ausgenutzt werden, um die baulichen Beeinträchtigungen des Grünlandes (insbesondere durch Versiegelung) durch das Projekt auszugleichen.

Im Rahmen des Projektwettbewerbes «Weiterentwicklung Gmünden» sollen die Gestaltungsvorgaben für **den Bearbeitungsraum** wie in Kapitel 6.1 aufgeführt berücksichtigt werden und in die Wettbewerbsausschreibung einfließen. Es ist zu erwarten, dass dadurch bereits ein Grossteil der Naturwerte, welche durch die Bautätigkeit (Versiegelung) verloren gehen, ersetzt und kompensiert werden können.

Nach Abschluss der Planung «Weiterentwicklung Gmünden» wird durch den Kanton geprüft, welche weiteren Massnahmen **im Betrachtungsraum** umgesetzt werden sollen (u.a. als ökologischer Ausgleich gemäss NHG). Eine siedlungs- und landschaftsökologische Aufwertung des ausgeräumten Landwirtschaftslandes würde auch landschaftlich einen Mehrwert schaffen und so den Vorgaben aus dem Richtplan Rechnung tragen.

M:\Projekte\188.01 AR_Weiterentwicklung_Gmünden\Bericht\Gmünden_200324.docx





Schwerpunkt «Umwelt»

Ziele

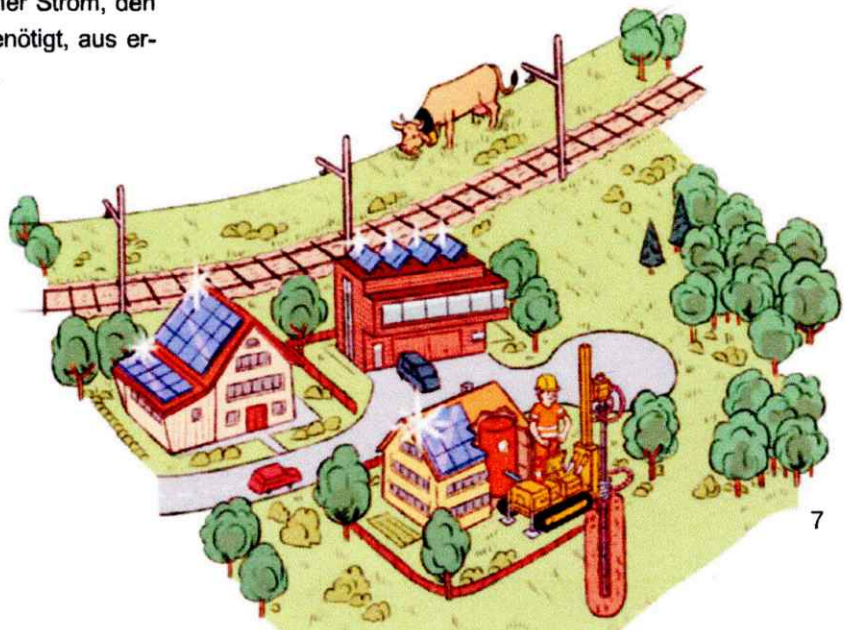
Ziele 2023

- 7 Bis 2023 beträgt die ausgeschiedene Fläche der Waldreservate mindestens 550 ha und die Fläche der landwirtschaftlichen Biodiversitätsflächen, welche die Qualitätsstufe II erfüllen, mindestens 470 ha.
- 8 Bis 2023 werden mindestens $\frac{1}{3}$ der Grünflächen, die von der öffentlichen Hand bewirtschaftet werden, naturnah unterhalten. Mindestens $\frac{1}{4}$ der Böschungen der öffentlichen Strassen und Bahnen werden nach ökologischen Kriterien gepflegt.
- 9 Bis 2023 werden mindestens 10% des gesamten Stromverbrauchs durch erneuerbare Energie gedeckt, die im Kanton selber produziert werden.
- 10 a) Bis 2023 liegt eine Übersicht über das Potenzial, den Handlungsbedarf und den entsprechenden Investitionsbedarf zur energetischen Optimierung der Gebäude der kantonalen Verwaltung vor.

b) Bis 2023 stammt sämtlicher Strom, den die kantonale Verwaltung benötigt, aus erneuerbaren Energiequellen.

Ziele 2030

- Bis 2030 wird die Qualität der ausgeschiedenen Flächen wertvoller Naturräume gezielt gefördert. Angestrebt wird ein Anteil an der Kantonsfläche von 10%.
- Bis 2030 wird die Biodiversität in den Wohngebieten und siedlungs- sowie verkehrsnahen Naturräumen signifikant erhöht.
- Bis 2030 wird in Appenzell Ausserrhoden mindestens 50% des Wärmebedarfs und mindestens 20% des Strombedarfs durch selbst produzierte, erneuerbare Energie gedeckt.
- Bis 2030 übernimmt der Kanton eine Vorbildfunktion durch die energetische Sanierung und den ökologischen Betrieb seiner Liegenschaften.



Biotopverbund Rotbachtal

Ein Konzept zur Förderung der Biodiversität



Als Beispiel: Arche Noah in Teufen



Amphibienanlage in Gmünden

Biotopverbund Rotbachtal AR

1. Ausgangslage

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass 60% der Insekten und 40% der einheimischen Brutvögel in der Schweiz in Gefahr sind. Der Vogelschwund ist seit 1849 dokumentiert.

Früher bestand Europa weitgehend aus Waldland. Später entwickelten sich Dörfer mit einer Verbindung zueinander. Dieses Konzept brachte eine starke Entwicklung und eine immer intensivere Landnutzung mit den bekannten Folgen und dem Artensterben.

Gründe dafür sind das Entfernen von Hecken, das Trockenlegen von Feuchtgebieten, die Überdüngung der Felder, die Monokultur in der Landwirtschaft und unser Konsumverhalten.

Das wird sich leider nicht so schnell umstellen lassen wie es für das Überleben der Flora und Fauna notwendig wäre.

Für unser Überleben brauchen wir die Biodiversität, denn Vielfalt heisst Leben.

2. Lösungsansätze

Was können wir tun?

Statt sagen «man sollte» ist schnelles Handeln angesagt.

Der Regierungsrat AR hat sich in seiner Vision 2030 ehrgeizige Ziele im Bereich Naturschutz und Biodiversität gesetzt.

Jeder Bürger kann zur Artenvielfalt beitragen, indem er in seinem Garten 15% der Fläche der Natur überlässt, denn die Natur liebt die Unordnung. Das allein genügt jedoch nicht.

Für die Fauna braucht es auch grössere Rückzugs- und Reproduktionsgebiete.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Naturschutzreservate allein keine Lösung für das breite Überleben darstellen, da sie zu isoliert sind.

Biotope und Feuchtgebiete sind ideale Orte: es sind die artenreichsten Biozönosen.

Allerdings können diese nur zu einer Verbesserung der Situation beitragen, wenn diese Oasen aus Menschenhand miteinander verknüpft sind, wie früher die Dörfer, das heisst, wenn ein Biotopverbund realisiert wird und diese Biotope nicht mehr etwa 5-10km voneinander entfernt sind.

Die Verknüpfung untereinander wird mittels kleinerer Biotope und hochwertigen Hecken mit einer Vielfalt von lokalen Buscharten hergestellt.

Damit lässt sich nachgewiesenermassen das Artensterben aufhalten und sogar eine Verbesserung der Artenvielfalt erreichen.

Bekanntestes und wissenschaftlich begleitetes Konzept ist der Fachplan Biotopverbund in Baden-Württemberg mit Biotopverbund Bodensee als Erfolgsmodell.

Dieses führte zur Aussage:

Jeder Gemeinde ihr Biotop - jeder Gemeinde ihre Arche Noah.

In den nachfolgenden Kapiteln wollen wir zeigen wie sich ein solches Konzept im Kanton AR und hier speziell im Rotbachtal aussehen könnte. Diese Vorschläge sind keinesfalls fertige und unverrückbare Lösungen, aber sie sollen einen Anstoss zur Realisierung darstellen.

Für das Rotbachtal sieht es grössere Biotope in Gais und Teufen vor, sowie ein kleineres in Bühler, mit einer Fortsetzung in den Kanton St. Gallen als Zukunftsmodell (was die Stadt übrigens mit der Schutzzone im Gübsensee bereits aufgelegt hat).

3. Arche Noah in Teufen

Schon in Teufen sieht man sich mit der voralpinen Topografie des Kanton AR konfrontiert:

Es finden sich keine 2ha grossen ebenen Flächen.

Die einzige Zone, die in Frage kommt, ist die Parzelle 1109 bei der Strafanstalt Gmünden.

Diese Parzelle hat verschiedene Vorteile:

- Sie gehört dem Kanton und er kann hier seine Vorsätze im Regierungsprogramm 2020 – 2023 realisieren.
- Die Zone ist abgeschieden, hat genügend Wasser und befindet sich in einer Geländesenke mit torfhaltigem Boden, was ein Vorteil für ein Biotop ist.
- Die geplante Erweiterung der Verwaltung der Strafanstalt im Norden, sowie die eines weiteren kantonalen Verwaltungsgebäude stört das vorgeschlagene Biotop nicht.
- An die von uns vorgeschlagene Zone hat der Kanton im steilen Gelände eine Deponie geplant, die sich bereits in der Realisierungsphase befindet.
Dies ist kein Nachteil – Im Gegenteil:
Nach dem Abtrag der Humusschicht kann hier eine grosse Magerwiese angelegt werden.
Diese ergänzt das geplante Biotop in idealer Weise.
- Die Fachstelle Natur- und Heimatschutz des Kantons AR betreibt bereits in einer Ecke dieser Parzelle eine Amphibienanlage.
- Die künstliche Beleuchtung der Strafanstalt während der Nacht ist für das Biotop nicht optimal. Nach Rücksprache mit Fachleuten der Vogelwarte Sempach, Herrn Dr. Pierre Brize, sind die Kenntnisse der Auswirkungen der Lichtverschmutzung noch lückenhaft, aber er führt aktuell eine Untersuchung dazu durch.
Er ist überzeugt, dass es gelingt, durch höheres Buschwerk diesen Einfluss zu minimieren.

Damit dieses Projekt ein Erfolg wird braucht es eine Einbindung des Kantons (Grundbesitzer), der Gemeinde Teufen (z.B. Unterhalt), den Umweltverbänden (Pro Natura, WWF, Birdwatch, etc.), den Fachplanern (z.B. Vogelwarte Sempach für das Biotop), der Bevölkerung (diese Gruppe ist noch zu bilden) und allenfalls der Schulen.

Die Planung, die Finanzierung, der Bau und der Unterhalt dieses Biotopes kann nur gemeinsam mit diesen Gruppierungen zu einem Erfolg führen.

Die Kosten für die Realisierung hängen sehr stark vom Landerwerb ab.

Als eine erste Grobschätzung kann ein Betrag von etwa 500'000.- angenommen werden.

Anfrage:

- **Ist der Kanton AR bereit auf dieses Vorhaben einzutreten?**
- **Befürwortet die Gemeinde Teufen eine Mitarbeit in diesem Projekt?**

Biotop Arche Noah, Teufen

Zonenplan, kantonale Darstellung mit Höhenkurven



Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie
übernommen.

Massstab 1: 2'000
Koordinaten 2'744'580, 1'250'047

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.
30.10.2022

4. Biotop Bühler

In Bearbeitung

5. Arche Noah Gais

In Bearbeitung

06.11.2011, rev 2 18.11.22
AGb

Wie schaffe ich ein neues Biotop – Das Rezept

Nach Prof. Peter Berthold und der Heinz Sielmann Stiftung

Subjekt	Resultat für unser Projekt	Grund
Biotoptyp		
Feuchtbiotop	Grosses Feuchtgebiet	Grösstmögliche Artenvielfalt
Wasserfläche	Ca. 1.5 ha	Grösse notwendig, um Inseln im Wasser zu schaffen
Form	Hufeisen oder Nussgipfel	Viele Uferrandzonen
Inseln	3 – 6	Ungestörte Nistplätze für Vögel
Ufersaumbereich	Sorgsam gestalten und schützen	Wichtigster Lebensraum für Tiere und Pflanzen
Schutz im Uferbereich	Vorgelagerte Gräben mit Schilfrohrbestand sowie dichte Vegetation mit einheimischen Sträuchern	Schutz vor Menschen, Fuchs, Dachs und Marder
Zugang für Besucher	Besucherplattform, Hochstand oder Bänke	Verhindert Zutritt von Hunden, Naturliebhaber und Fotografen
Ruhezonen und begehbare Bereiche	Kein «Käseglocken» Naturschutzprinzip	Ruhezonen für sensible Zonen und begehbare Bereiche in Schilferlebniszonen.
Machbarkeitsstudie		
Ist ein Naturschutzgebiet im vorgesehenen Gebiet machbar und wünschbar. Garantiert die vorgesehene Deponie keine Wasserverschmutzung	Kontakte mit dem Grundbesitzer und Pächter: Kanton, Gemeinde und Fam. Tanner	Boden- und wasserkundliche Vorprüfungen, Wasserhaushalt im Sommer Bodenschürfungen und Pegel setzen
Genehmigungsbeschaffung		
Konkretisierung des Projektes	Kanton und Gemeinde einbinden	Z.B. Beihilfe des Bauamtes, Beizug des Naturschutzes
Gesamtgrösse und Lage definieren	Mit Ressortleitern von Natur-Bodenschutz und Wasserbau konkretisieren	Beizug von externem Planungsbüro (Kosten?)
Finanzierung und Trägerschaft		
Vorfinanzierung	Bodenschürfungen, Pegel - Planungsbüro	Ca. 5'000.- etwa 50'000.-
Trägerschaft	Kanton, Gemeinde, Umweltverbände, Private und Schulen	z.B. könnte der Kanton die benötigten Flächen zur Verfügung stellen und die Gemeinde den Unterhalt sichern
Mittelbeschaffung	Je nach Grundstückserwerb, Aushubmenge, Nebenkosten und Wasserhaltung	Schätzung 300' bis 600'000.- Je nach Kosten für den Landerwerb



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☐ Gemeinde ☐ Verband ☐ Organisation ☒ weitere interessierte Kreise

Absender:

Rebecca Keller, Mieterin Gmünden 1187, 9052 Niederteufen

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja ☐ Nein ☒

Begründungen/Bemerkungen:

Prinzipiell verstehe ich die Standortwahl... Jedoch kann ich nicht verstehen, warum das Haus Gmünden 1187 abgerissen werden muss. Es wäre auch ein Bau neben diesem Haus möglich, so könnte das Haus stehen bleiben und die Mieter ihr Zuhause behalten.



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☒

Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

--

F. WEITERE BEMERKUNGEN

Ich als Mieterin des Hauses Gmünden 1187 kann nicht verstehen warum ausgerechnet unser Haus abgerissen werden muss. Es gibt genügend "Land" um den Neubau neben unserem Haus zu planen. Gibt es denn keine Möglichkeit dass das Haus weiterhin bestehen kann?

Besten Dank für Ihre Bemühungen.



Vernehmlassung Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden

Antwortformular¹

STELLUNGNAHME EINGEREICHT DURCH:

☐ Gemeinde ☐ Verband ☐ Organisation ☒ weitere interessierte Kreise

Absender:

loepi@bluewin.ch

Wichtig:

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 6. September 2024**, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

¹ Dieses Antwortformular kann auch online ausgefüllt werden unter <http://www.ar.ch/ssz-antwortformular>.



A. GEFÄNGNISSE GMÜNDEN

1. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei den Gefängnissen?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

B. STRASSENVERKEHRSAMT

2. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf beim Strassenverkehrsamt?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

C. REGIONAL- UND VERKEHRSPOLIZEI

3. Sind Sie einverstanden mit der Analyse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf bei der Regional- und Verkehrspolizei?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

D. STANDORTWAHL

4. Kann die Standortwahl nachvollzogen werden?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:



E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND FINANZIERUNG

5. Ist die Darlegung der finanziellen Auswirkungen verständlich und nachvollziehbar?

Ja ☐

Nein ☒

Begründungen/Bemerkungen:

Die Kosten wurden vor dem Ukrainekrieg berechnet. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Kosten für Baumaterialien in der Zwischenzeit um bis zu 100% erhöht haben. Ich befürworte eine Anpassung der Kosten. So würden sich die Kosten real abschätzen lassen.

F. WEITERE BEMERKUNGEN

Besten Dank für Ihre Bemühungen.